
Bildung **schafft** **Zukunft**

Bericht zur
Entwicklung der Schulen
des Kreises Lippe 2007

Impressum

Herausgeber

Kreis Lippe
Eigenbetrieb Schulen
Felix-Fechenbach-Str. 5
32657 Detmold
www.lippe.de

Detmold 2007

Verfasser

Klaus Kuhlmann, Leiter Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe

Mitarbeit

Schulleitungen

- Horst Klüter, Felix-Fechenbach-Berufskolleg
- Dr. Werner Wehmeier, Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg
- Manfred Kreisel, Lüttfeld-Berufskolleg
- Rudolf Stock, Hanse-Berufskolleg
- Franz Horn, Astrid-Lindgren-Schule
- Friedhelm Hille, Schule am Teutoburger Wald
- Rolf-Dieter Morgenthal, Imrela-Wendt-Schule
- Brigitte Laaser-Diekmann, Schule für Kranke
- Helga Reitzig, Christian-Morgenstern-Schule
- Giesbert Schenk, Regenbogenschule
- Eckhard Witt, Fürstin-Pauline-Schule
- Karin Sensenschmidt, Karla-Raveh-Gesamtschule

Schulaufsicht

- Siegfried Lieske, Schuldezernent Bezirksregierung Detmold
- Rita Lackmann, Schulrätin Schulamt Kreis Lippe
- Karin Kirchhof, Schuldezernentin Bezirksregierung Detmold
- Jochen Bödeker, Schuldezernent Bezirksregierung Detmold

Kreis Lippe

- Hans Böke, Leiter Fachbereich „Jugend, Soziales und Gesundheit“
- Karl-Eitel John, Leiter Fachgebiet „Bildung, Planung, Zukunftsaufgaben“
- Klaus Lükermann, Leiter Fachgebiet „Soziale Dienste“
- Udo Hötger, Zukunftsbüro 2020 – Berechnungen zur Demografie

Lippisches Institut für Neue Technologien - LIFT e.V.

Manfred Groth, GF LIFT e.V. /Leiter Koordinierungsstelle Schule – Beruf

Vorwort



Bildung schafft Zukunft, unter diesem Titel steht der Bericht zur Entwicklung der Schulen des Kreises Lippe. Eine, wie ich meine, treffende Überschrift, weist sie doch auf die vielschichtige Bedeutung hin, die Bildung für uns alle hat. So ist Bildung eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung unserer Kinder aber auch für unsere persönliche Entwicklung unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens. Bildung fördert Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit und schafft die Grundlage für selbstbestimmtes Handeln und berufliche wie gesellschaftliche Partizipation.

So wichtig wie Bildung für jeden Einzelnen ist, so wichtig ist sie auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies gilt in besonderem Maße für eine Wissensgesellschaft, deren wirtschaftlicher Erfolg wesentlich von gut ausgebildeten Arbeitskräften abhängt. Bildung und Wirtschaftswachstum bilden zudem mit die Grundlage für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Dabei ist Bildung gerade auf kommunaler Ebene eines der wichtigsten Handlungsfelder, das zusammen mit den Handlungsfeldern Betreuung und Erziehung zukunftsweisend zu einem System der integrierten Gesamtverantwortung weiterzuentwickeln ist. Dies ist eines der wesentlichen Ziele der im Aufbau befindlichen regionalen Bildungsplanung. Unter dieser Zielsetzung gilt es auch die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung zu einer integrierten Fachplanung auszubauen. Eine Planung, bei der die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedarfe im Mittelpunkt stehen und die in der Lage ist, auf Entwicklung flexibel und prozessorientiert zu reagieren.

Der auf der Grundlage von Expertengesprächen erstellte Bericht zur Schulentwicklung informiert insoweit über Handlungsfelder, Entwicklungen und Einschätzungen und liefert Handlungsvorschläge nicht nur für die Entwicklung der kreiseigenen Schulen. Mein Danke gilt allen, die an dem Bericht mitgewirkt haben. Möge er dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Lippe insgesamt optimal gefördert und gefordert werden. Wenn uns dies gemeinsam gelingt, können wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, denn: Bildung schafft Zukunft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Heuwinkel'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Friedel Heuwinkel
Landrat des Kreises Lippe

Inhalt

I. Einleitung	1
1. Vorbemerkungen.....	1
2. Schulentwicklungsplanung im Umbruch	1
3. Rechtliche Grundlagen für gemeinsames Handeln	2
4. Schule im Wandel – schulformübergreifende Entwicklungen	5
5. Demografische Entwicklung	7
II. Kreis Lippe – aktueller Stand der Entwicklungen	8
1. Integrative Planung als bedeutender Entwicklungsfaktor	8
2. Organisatorische Entwicklungen.....	9
3. Expertengespräche zur Schulentwicklung.....	10
III. Entwicklungsperspektiven der Förderschulen des Kreises Lippe	13
1. Sonderpädagogische Förderung.....	13
2. Förderschulen des Kreises Lippe	13
3. Entwicklungsrelevante, schulformübergreifende Faktoren	15
4. Förderschulen für Geistige Entwicklung	21
5. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung - Primastufe	24
6. Fürstin-Pauline-Schule	27
7. Irmela-Wendt-Schule	30
8. Schule für Kranke	34
IV. Karla-Raveh-Gesamtschule (KRGs)	35
1. Vorbemerkungen.....	35
2. Schulstruktur und Abschlüsse	35
3. Besondere Angebote	36
4. Entwicklung der Schülerzahlen	37
V. Entwicklungsperspektiven der Berufskollegs des Kreises Lippe	38
1. Berufskollegs des Kreises Lippe.....	38
2. Bedeutung und Entwicklungsziele der Berufskollegs	39
3. Relevante Faktoren für die Entwicklung der Berufskollegs	43
VI. Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen	50
1. Inhalte der Schulentwicklungsplanung	50
2. Entwicklung der Förderschulen.....	51

3. Entwicklung der Berufskollegs.....	51
4. Schulentwicklung und Gebäude	51

Anlage

10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung

der beruflichen Bildung des Innovationskreises berufliche Bildung.....	53
---	-----------

Quellen:

- 12 Kinder- und Jugendbericht des Bundes
- Regionalkonferenz Ostwestfalen-Lippe 2006 - Memorandum zu den Themen Berufliche Bildung und Innovation, Herausgeber: Bezirksregierung Detmold
- Berufsbildungsbericht 2006, Herausgeber: Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Berufsbildungsbericht 2007 Kreis Lippe, Herausgeber: Kreis Lippe
- Zukunftsbüro Lippe 2020 - Projektbericht, Herausgeber Kreis Lippe - Zukunftsbüro
- Den Wandel gestalten – Gemeinsam Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, LWL Ausgabe Nr. 45

I. Einleitung

1. Vorbemerkungen

Die Schulen insgesamt und damit auch die Schulen des Kreises Lippe erfüllen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages vielfältige Funktionen. Dabei sind sie in ein Geflecht von Entwicklungen einbezogen und haben es mit einer Vielzahl von Akteuren zu tun. Zudem sind die Anforderungen gestiegen und werden aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen noch weiter steigen. Ziel des Kreises Lippe als Schulträger ist es, die Schulen zu unterstützen und in ihren Funktionen zu stärken. Dies auch in dem Wissen, dass Bildung ein bedeutender Standortvorteil ist.

Entsprechend der Beratungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und im Betriebsausschuss hat der Eigenbetrieb Schulen Expertengespräche zur Schulentwicklung durchgeführt, deren Ergebnisse die wesentliche Grundlage für den Bericht zur Schulentwicklung bilden. Der Bericht dient insbesondere folgenden Zielen:

- Darstellung der Ergebnisse der Expertengespräche
- Erläuterung der Entwicklungen und damit der Analysefelder für eine Schulentwicklungsplanung (SEP)
- Zusammenführung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung
- Aufzeigen möglicher strategischer und operativer Ziele
- Vorschläge zur weiteren Prozessgestaltung unter Einbeziehung der politischen Gremien
- Einschätzung der zukünftigen Schulentwicklung
- Einschätzung des zukünftigen Schulraumbedarfs als Grundlage für ein Mittelfristiges Schulbauprogramm

Ergebnisse der bisherigen Überlegungen sind bereits mit eingeflossen in die Strategische Zielplanung 2008 bis 2010 des Kreises Lippe. Dem strategischen Ziel „Profilierung Lippes als Bildungsregion“ sind dabei folgende Einzelprojekte zugeordnet:

- Bildungslandschaft Lippe
- Schulentwicklungsplanung
- Bildungsmeile Lüttfeld
- Jugend braucht Zukunft

2. Schulentwicklungsplanung im Umbruch

Schulverwaltung ist eine gemeinsame Aufgabe der Länder und der Kommunen als Träger der öffentlichen Schulen. Dabei wird zwischen den sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ (Landesaufgabe) und den „äußeren Schulangelegenheiten“ (kommunale Aufgabe) unterschieden. Danach sind die Länder im Rahmen der Schulaufsicht für die pädagogisch-inhaltliche Seite und damit für Lehre und Lernen zuständig. Zu den Aufgaben der Kommunen als Schulträger gehören insbesondere:

- Bau, Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude
- Ausstattung der Schulen orientiert am Stand der Technik
- Bereitstellung des Verwaltungspersonals
- Organisation der Schülerbeförderung und Übernahme der Schülerfahrtkosten
- Finanzierung der Lernmittelfreiheit

Da sich Schule nicht in zwei Teile trennen lässt, erforderte die Aufgabenteilung mit ihren fließenden Grenzen bereits in der Vergangenheit eine intensive Abstimmung aller Verantwortlichen. Aufgrund einer Vielzahl von Entwicklungen ist der Kooperations- und Koordinierungsbedarf jedoch kontinuierlich weiter gewachsen. Verschärft wird dieser Prozess durch die besondere Dynamik und die Komplexität der Entwicklungen, die für alle Beteiligten und damit auch für die Schulentwicklungsplanung eine große Herausforderung darstellt. Aufgrund der Entwicklungen befindet sich auch die traditionelle Schulentwicklungsplanung mit ihrer noch weitgehend an der Aufteilung in innere und äußere Schulangelegenheiten orientierten Sichtweise im Umbruch. Es gilt, Schule als Ganzes zu sehen und zu planen. Eine nur eindimensionale, Köpfe und Räume zählende Planung wird den heutigen Anforderungen von und an Schule nicht mehr gerecht. Sie muss vielmehr zu einer mehrdimensionalen, vernetzten und an der Bildungsqualität ausgerichteten Planung weiterentwickelt werden. Dieser Erkenntnis trägt auch die gesetzlich verankerte Verpflichtung Rechnung, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Denn eine gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer individuellen Förderung der Kinder, die ihre individuellen Förderbedarfe und die sozialräumlichen Voraussetzungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist damit in besonderer Weise bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen von Bedeutung. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration haben im Mai 2006 die Felder und Verfahren der Kooperation auf Landesebene in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.

3. Rechtliche Grundlagen für gemeinsames Handeln

3.1 Schulgesetz NRW

Die gesetzliche Grundlage für eine vernetzte Schulentwicklung bildet das Schulgesetz NRW:

- § 5 SchulG verpflichtet Schulen, sich zu öffnen und mit außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten. Es heißt dort: „Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Überganges von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen“ und „Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen.“

- Nach § 9 SchulG können Schulträger mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren und hierbei auch gemeinsame Steuerungsgruppen bilden.
- Nach § 42 SchulG ist jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen
- Nach § 80 SchulG sind die Kommunen verpflichtet, eine mit benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben und diese auch mit der Jugendhilfeplanung abzustimmen. Dabei sind Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Eine Verpflichtung des Schulträgers, seine Schulentwicklungsplanung regelmäßig zu aktualisieren, gibt es nicht mehr. Ebenso gibt es keine Regelungen, in welcher Form diese Aufgabe wahrzunehmen ist. Die Dynamik der Entwicklungen erfordert vielmehr ein flexibles Verfahren. Schulentwicklung ist daher nach dem Schulgesetz „nur noch“ anlassbezogen durchzuführen, insbesondere wenn es um die Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen nach § 81 geht, wie die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen.

3.2 Jugendhilferecht

Korrespondierende Regelungen enthalten das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG):

- § 81 SGB VIII fordert insbesondere die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse
- § 7 KJFöG fordert auf zur Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule, dies gilt insbesondere für folgende drei Aufgaben:
 - Abstimmung bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe
 - Einrichtung sozialräumlich bezogener Strukturen durch die öffentliche Jugendhilfe unter Beteiligung der Schulen und der freien Jugendhilfe.
 - Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen der „integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu einem „abgestimmten Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte“ beizutragen.
- § 8a KJHG fordert Prävention und Intervention bei Vernachlässigung

3.3. Kommunale Bildungsplanung als integrierte Fachplanung

3.3.1 Orientierung an der Zielgruppe

Die Zusammenführung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung ist ein wesentlicher Schritt, um auf kommunaler Ebene die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung zu verbinden und zu einem System der integrierten Gesamtverantwortung weiter zu entwickeln. Dies ist auch eine der zentralen Forderungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung. Der Bericht folgt dabei der Erkenntnis, dass Bildungs-

planung den Lebenslauf und die Bildungsbiografien der Kinder und nicht die Institutionen in den Mittelpunkt stellen muss, um zu einer verbesserten Förderung von jungen Menschen zu kommen. In ihren Empfehlungen kommen die Berichterstatter zu dem Schluss, dass die Planungsaktivitäten auf kommunaler Ebene zu einer kommunalen Bildungsplanung im Sinne einer „integrierten Fachplanung“ weiterentwickelt werden müssen: „Erforderlich ist eine kommunale Bildungsplanung, die geeignet ist, die Verengungen und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule zu überwinden und ein konsistentes Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum zu integrieren sowie mit der Sozialplanung und der Stadtentwicklung abzustimmen. Zentraler Akteur einer solchen Bildungsplanung muss die Kommune sein“ (12. Kinder- und Jugendhilfebericht, S. 566).

3.3.2 Umsetzungsvoraussetzungen und Perspektiven

Zur Umsetzung dieser Empfehlung bedarf es u.a. von Seiten der Gesetzgeber noch einer Vielzahl flankierender Maßnahmen. Insbesondere gilt es die Kommunen mit weitergehenden Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, die Prozesse auch vor Ort gestalten und steuern zu können. Dies gilt im Übrigen auch für entsprechende Regelungen im Rahmen der Projektförderung.

Allein schon die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und ist nicht von heute auf morgen umzusetzen. Immerhin gilt es zwei Planungsbereiche zu vernetzen, die historisch gewachsen sind und von denen jeder Bereich seinen besonderen institutionellen Hintergrund, sein eigenes Bildungsverständnis, seine eigenen Rechtsgrundlagen mit unterschiedlichen Handlungsspielräumen und Zuständigkeitsregelungen, seine spezifischen Aufgaben und seine eigenen Planungsinstrumente hat. Darüber hinaus gibt es aber auch grundlegende Gemeinsamkeiten, wie die Kernaufgaben Bildung und Erziehung, die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Eltern sowie den räumlichen Bezug, die einen ganzheitlichen Ansatz fordern.

Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche integrierte Planung ist das Wissen und das Verständnis um die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten. Hilfreich ist insoweit, dass Schule und Jugendhilfe bereits in den vergangenen Jahren - besonders im Rahmen von Einzelprojekten – stärker kooperiert haben. Diese Entwicklung hat durch die Offene Ganztagschule weiter an Dynamik gewonnen. Zur der gegenseitigen Öffnung und Kooperation hat nicht zuletzt auch der Handlungsdruck beigetragen, der u.a. durch folgende Faktoren entstanden ist:

- Demografische Entwicklung
- Ergebnisse u.a. von Bildungsuntersuchungen wie PISA (internationaler Schulvergleich) und IGLU (Test zum Leseverständnis in Klasse 4) , die eine bildungs- und schulpolitische Diskussion entfacht und viele neue Entwicklungen eingeleitet haben
- Möglichkeiten der integrativen Beschulung
- Entwicklungen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Schule
- Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialraumplanung

- Integration von Migranten
- Ungleiche Bildungschancen
- Gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Familie, Kindern und Jugendlichen
- Mangel an Ausbildungsplätzen
- Diskussionen um die Ausbildungsreife
- Knappe Ressourcen

3.3.3 Schulentwicklungsplanung in Lippe

Gegenüber den kreisfreien Städten, die gleichzeitig Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, gestaltet sich eine integrierte Planung in den Kreisen durch die geteilten Zuständigkeiten noch schwieriger - in Lippe gibt es 17 öffentliche Schulträger, 4 Jugendämter und eine Vielzahl freier Schulträger, davon 3 Träger von Berufskollegs und 1 Träger einer Förderschule für Geistige Entwicklung.

Darüber hinaus gibt es auch einen Abstimmungsbedarf der Schulträger untereinander, der über die im Schulgesetz bereits vorgesehenen Abstimmungsprozesse hinausgeht. Dies gilt insbesondere für die Schulen, deren Einzugsbereiche über das jeweilige Kommunalgebiet hinausgehen und trifft damit für alle Schulen des Kreises Lippe zu. Ein Ziel wird es sein, gemeinsam mit den weiteren Schulträgern, der Schulaufsicht und den Schulen die Schulentwicklung im Kreisgebiet im Rahmen des geplanten Bildungsmanagements –wie auch im Rahmen der Regionalkonferenz OWL 2006 vorgeschlagen - unter den Aspekten Qualität, Flexibilität in Richtung Bedarfsorientierung und Innovation, Prozessorientierung und Vernetzung weiterzuentwickeln.

4. Schule im Wandel – schulformübergreifende Entwicklungen

4.1 Selbstständige und eigenverantwortliche Schule

Das im Schuljahr 2002/2003 gestartete Modellvorhaben "Selbstständige Schule" hat zum Ziel, die Qualität des Unterrichts und der gesamten schulischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Dem Vorhaben liegt die Überzeugung zugrunde, dass sich die Qualität von Schule ganz maßgeblich vor Ort, also in jeder einzelnen Schule, entscheidet. Deshalb verfügen die insgesamt 278 Schulen in NRW, die am Modellvorhaben teilnehmen, über erweiterte Handlungsspielräume in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht. Sie sollen der Unterrichtsentwicklung und damit letztlich den SuSn zu gute kommen. Beim Aufbau regionaler Bildungslandschaften arbeiten Schulträger, Schulaufsicht und Schulen in regionalen Steuergruppen zusammen, um die Schulen bei ihren Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Die Karla-Raveh-Gesamtschule nimmt als Korrespondenzschule an dem Modellvorhaben teil.

Im Zuge der Entwicklungen der Schulverwaltung vom Amt über den Regiebetrieb bis hin zum Eigenbetrieb Schulen hat der Kreis Lippe bereits weit vor dem Start des Modellversuchs u.a. durch die Einführung eigenverantwortlich zu bewirtschaftender Budgets die Entscheidungsspielräume seiner Schulen gestärkt.

4.2 Qualitätsanalyse

Die mit dem neuen Schulgesetz eingeführte Qualitätsanalyse (Schulinspektion) soll vor allem die Eigenverantwortung von Schulen stärken, in dem sie die Schulentwicklungsprozesse daten- und leitfadengestützt spiegelt. Eine Schule, die ihre Stärken kennt, soll diese zukünftig noch wirksamer nutzen können. Ebenso sollen die Hinweise auf mögliche Schwächen helfen, diese zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Die Qualitätsprüferinnen und -prüfer (Personen aus den Reihen der Schulaufsicht und der Schulleitung) nehmen ihre Aufgabe dabei in der Funktion einer "Unternehmensberatung für Schulen" wahr. Der externe Blick auf die internen Abläufe schafft die Voraussetzung, bestehende Abläufe neu zu sehen, zu hinterfragen und bewusst zu steuern. Dieses Wissen wird allen Beteiligten als Entscheidungshilfe zur Verfügung stehen und damit auch den Schulträgern, die in die Qualitätsanalyse mit eingebunden sind (Interview).

Gegenstand der Qualitätsanalyse sind die folgenden sechs Qualitätsbereiche (QB):

- QB1 Ergebnisse der Schule
- QB2 Lehren und Lernen - Unterricht
- QB3 Schulkultur
- QB4 Führung und Schulmanagement
- QB5 Professionalität der Lehrkräfte
- QB6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Die sechs Bereiche sind in 28 Aspekte gegliedert und diese noch einmal in 153 Qualitätskriterien konkretisiert. Zu jedem Aspekt wurden jeweils vier Bewertungsstufen entwickelt, die den Entwicklungsstand der Schule abbilden.

Die Qualitätsanalyse bewertet den aktuellen Entwicklungsstand der Schule mit

- Stufe 4 als vorbildlich
- Stufe 3 als eher stark als schwach
- Stufe 2 als eher schwach als stark
- Stufe 1 als erheblich entwicklungsbedürftig.

Die Schulen erhalten in der Regel zu allen Qualitätsaspekten eine Rückmeldung. Aussagen zu den Standort- und Rahmenbedingungen der Schule werden ebenfalls in den Qualitätsbericht aufgenommen.

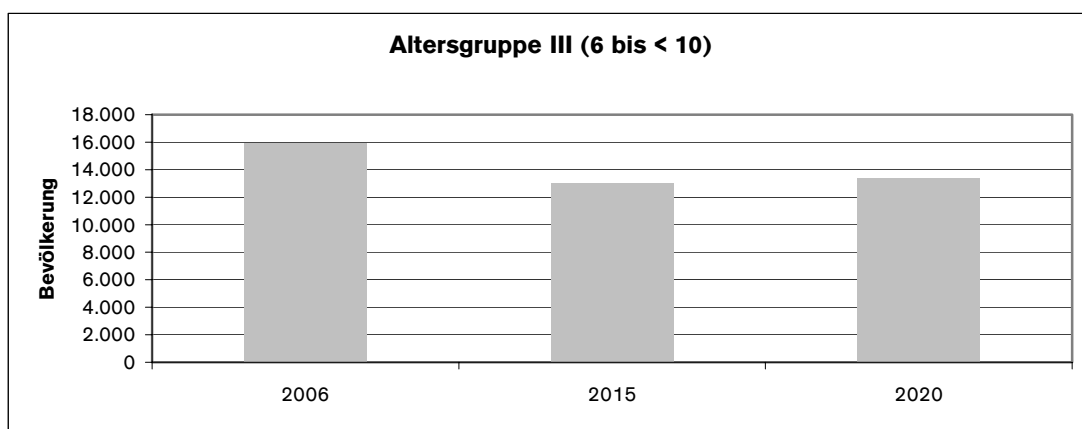
Das Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg hat bereits 2006 an der Pilotphase der Qualitätsanalyse teilgenommen. Die Inspektoren stellten dabei fest, dass sich das DBB als eine berufliche Schule mit hohen selbst gesetzten Ansprüchen präsentiert und eine umfassende Förderung unter weitest gehender Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ihrer SuS im Auge hat. Besonders hervorgehoben wurde die sehr professionelle Schulleitung, die mit hohem Engagement, speziellem Steuerungswissen und Empathie die Belange aller am Schulleben Beteiligten vorantreibt. Weiter wurde festgestellt, dass die Lehrkräfte mit den

schulischen Zielen korrespondieren und ein lernförderndes Unterrichtsklima gestalten. Insgesamt erhielt das DBB mit der Stufe 3 die zweithöchste Bewertung.

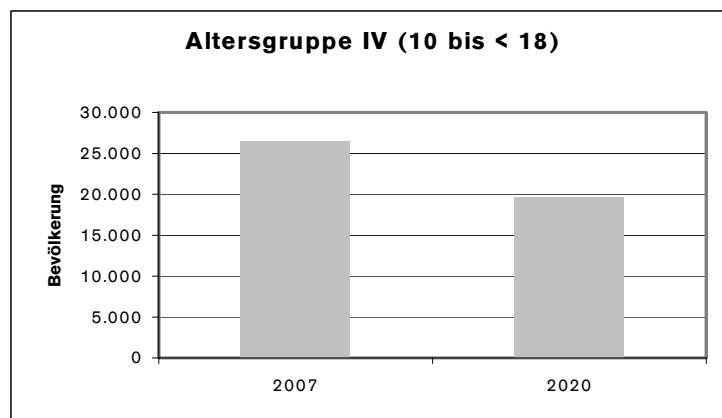
5. Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels betreffen Ostwestfalen-Lippe, insbesondere aber auch den Kreis Lippe. Auf der Grundlage der aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) stellt sich die demografische Entwicklung in Lippe – differenziert nach den für die Schulen des Kreises Lippe relevanten Altersgruppen – wie folgt dar (Quelle: Projektbericht 2006 des Zukunftsbüros Lippe 2020):

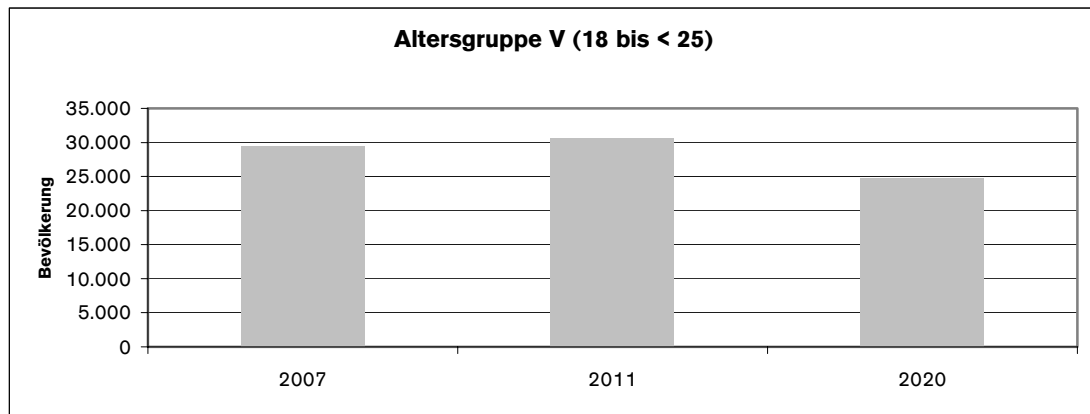
- **Altersgruppe 6 bis < 10:** Der Primarbereich sinkt von 15.918 in 2007 bis 2020 um 16% auf 13.373; bis 2015 sogar um 18,4% auf 12.991



- **Altersgruppe 10 bis < 18:** Die Jugendlichenzahlen sinken von 35.722 in 2007 um 25,4% bis auf 26.651 in 2020



- **Altersgruppe 18 bis < 25:** Zahlen der jungen Erwachsenen steigen von 29.401 in 2007 um 4% bis auf 30.575 in 2011, sinken dann aber um 19,2% auf 24.715 in 2020



Im übrigen wird auf die weiteren Ausführungen zum Handlungsfeld Bildung in dem Projektbericht 2006 verwiesen (S. 21 – 25).

Weitere schulformbezogene Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen finden Sie bei den jeweiligen Schulen. Grundlage für die Berechnungen sind:

- Die Prognosen basieren auf den Vorausberechnungen des LDS auf der Basis 31.12.2005
- Die Vorausberechnungen des LDS wurden durch die Wanderungsbewegungen der vorhergehenden drei Jahre angepasst
- Grundlage für die Berechnungen sind die Schülerzahlen für das Schuljahr 2007/2008 unter Berücksichtigung des Alters der SuS
- Entsprechend des Anteils der SuS an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerungszahlen wurden die Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlendes LDS zurückgerechnet.
- Der Vergleich mit den tatsächlichen Schülerzahlen zeigt, die Abweichung der Quote von der Entwicklung der Bevölkerungszahl in den jeweiligen Altersgruppen.

II. Kreis Lippe – aktueller Stand der Entwicklungen

1. Integrative Planung als bedeutender Entwicklungsfaktor

Bildung, Erziehung und Betreuung sind für die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung. Sie sind nicht nur für jeden Einzelnen prägend und für dessen Zukunftschancen entscheidend, sondern auch für die Entwicklung einer ganzen Region von besonderer Bedeutung. Der Kreis Lippe hat diese Herausforderung früh erkannt und sich die aktive Gestaltung der Bildungslandschaft in Lippe zur Aufgabe gemacht. Er verfolgt dabei den im 12. Kinder und Jugendhilfebericht des Bundes empfohlenen ganzheitlichen Ansatz. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe erfolgt die Umsetzung am Bedarf ausgerichtet schrittweise und praxisorientiert. Hervorzuheben sind insoweit u.a. folgende Entwicklungen, Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Jugend, Soziales und Schule:

- Aufbau einer an Sozialräumen orientierten Planung und Organisation
- Projekte im Programm „Lernende Regionen“
- Lippe 2020 mit seinen Wirtschaft- u. Sozialraumkonferenzen
- Familienfreundlicher Kreis Lippe
- Beitritt zum Lokalen Bündnis für Familien
- Gesamtkonzept Familien, Kinder-, Jugendförderung
- Jugend braucht Zukunft
- Projekt „Selbstlernzentren“
- Schaffung der Koordinierungsstelle Schule-Beruf – Schu.B
- Neuausrichtung LIFT e.V.
- Aufbau eines regionalen Bildungsmanagements in Lippe
- Sonderpädagogische Förderung an den Berufskollegs
- Neugestaltung der Bildungsangebote an den Berufskollegs
 - Einrichtung neuer Bildungsgänge
 - Umsetzung der BKAZVO
- Regenbogenschule - Aufbau der Schulstation Grünau
- Weiterentwicklung des Ausbildungsstellenmarktberichtes zum Berufsbildungsbericht
- Sprachheilberatung
- Neuorganisation der Integrationshilfe an der Astrid-Lindgren-Schule und der Schule am Teutoburger Wald
- Förderung und Stärkung der Schulen auf dem Weg der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Verschiedene Kooperationen von Einzelschulen und Jugendhilfe

2. Organisatorische Entwicklungen

2.1 Eigenbetrieb Schulen (EBS)

Als Schulträger hat der Kreis Lippe bereits sehr früh und erfolgreich neue Wege beschritten. So werden die Aufgaben des Schulträgers und weitere Bildungsaufgaben seit 2003 durch den neu gegründeten EBS wahrgenommen. Mit der Gründung des EBS wurde die bereits mit dem Regiebetrieb Schulen eingeleitete wirtschaftliche Eigenverantwortung weiter gestärkt und eine bisher in dieser Form nicht gekannte Kostentransparenz geschaffen. Der Kreis Lippe war damit in Nordrhein-Westfalen der erste und bundesweit einer der ersten Schulträger, der für alle seine Schulen über eine Vollkostenrechnung verfügte. Durch Optimierung der Betriebsabläufe und eine konsequente Mittelbewirtschaftung ist es dem EBS in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsausschuss und dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport gelungen, die für die eigentliche Bildungsarbeit in den Schulen notwendigen zusätzlichen Mittel bereitstellen zu können. Die bereits sehr früh praktizierte Steuerung über Schulbudgets hat zudem die Schulen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt. Dazu trägt auch die Funktion der Schulleitungen als Leiterin / Leiter eines Teilbetriebes im EBS bei.

Die konsequente Bündelung der Ressourcenverantwortung einschließlich der Finanzverantwortung sowie die mit der Eigenbetriebsbildung erreichte wirtschaftliche und organisatorische Selbstständigkeit hat sich in der Praxis bewährt. In Verbindung mit der zentralen

Entscheidungskompetenz bietet dieses Organisationsmodell gerade im Schulbereich mit der schon geteilten Verantwortung für innere und äußere Schulangelegenheiten wesentliche Vorteile: zu nennen seien hier insbesondere die klaren Organisationsstrukturen, die ganzheitliche Steuerung, die geringe Zahl von Schnittstellen, das Vermeiden von Reibungsverlusten, die Kostentransparenz gepaart mit Kostenbewusstsein, die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und der Betriebsleitung und das Verständnis von Schule als Ganzes. Die bildungspolitischen Entscheidungen werden dabei vom Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vorbereitet, während der Betriebsausschuss für die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zuständig ist.

2.2 Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit (FB 3)

Im Rahmen der Schulentwicklung und insbesondere in den Projekten „Lippe 2020“ und „Jugend braucht Zukunft“ sowie in verschiedenen weiteren Aufgabenbereichen arbeiten die Kreisschulen und der EBS eng mit dem Fachbereich 3 zusammen. Dies gilt vor allem auch für die Gremienarbeit, insbesondere den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie die Steuerungsgruppe „Jugend braucht Zukunft“, die dem Fachbereich 3 zugeordnet sind. Gerade die Bündelung der Bereiche Jugend, Soziales, Gesundheit und dem Schulamt im Fachbereich 3 fördert den Prozess, Bildung, Betreuung und Erziehung als Ganzes zu sehen und zu planen. Auch hier haben sich die vorhandenen, vernetzten Strukturen bewährt. Diese gilt es im Rahmen des regionalen Bildungsmanagements weiterzuentwickeln.

2.3 Lippisches Institut für Neue Technologien (LIFT e.V.)

LIFT e.V. hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr vom Anbieter von Fortbildungen zum Mitgestalter der beruflichen Bildung in Lippe weiterentwickelt und gibt mit dem jährlichen Berufsbildungsbericht wichtige Entwicklungsimpulse. Mit der Koordinierungsstelle Schule-Beruf hat LIFT zudem 2006 eine wichtige Funktion im Rahmen der Initiative „Jugend braucht Zukunft“ übernommen. Zudem unterstützt LIFT e.V. gemeinsam mit dem EBS die Berufskollegs auf wichtigen Entwicklungsfeldern wie der Angebotsplanung, der Implementierung neuer Technologien, der Anwenderbetreuung sowie der Koordinierung und Umsetzung berufskollegsübergreifender Maßnahmen wie die Fortbildung für Lehrkräfte.

3. Expertengespräche zur Schulentwicklung

3.1 Ziele der Gespräche

Aufgrund der bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und der Änderungen im Schulrecht befindet sich der gesamte Schulbereich derzeit im Umbruch. Dabei stehen die Schulen insbesondere durch die organisatorischen Änderungen, die pädagogische Schulentwicklung, die Qualitätsanforderungen an Bildung und Erziehung und die sozioökonomischen Entwicklungen unter einem besondern Handlungsdruck. Für die Berufskollegs kommen insoweit u.a. noch verschärfend folgende Faktoren hinzu:

- Der Mangel an dualen Ausbildungsplätzen
- Die unsichere bildungspolitische Entwicklung der beruflichen Bildung
- Veränderte Anforderungen an die Berufe und deren Entwicklung

Im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft mit der gemeinsamen Verantwortung für Bildung, Erziehung und Versorgung (der Schulabgänger) unterstützt der EBS zusammen mit dem FB 3 die Kreisschulen u.a. auch bei der Erfüllung der zu den inneren Schulangelegenheiten zählenden Aufgaben. Um die notwendigen weiteren Entwicklungen einzuschätzen und die Beratungen in den Ausschüssen vorzubereiten, wurden Expertengespräche mit folgender Zielsetzung geführt:

- Beschreibung der für eine qualitative Schulentwicklungsplanung bedeutenden Analysefelder, Benennen der strategischen Ziele und Entwicklung eines Vorschlags zur weiteren Prozessgestaltung unter Einbeziehung der politischen Gremien.
- Einschätzung der zukünftigen Schulentwicklung bezogen auf den Raumbedarf als Grundlage für ein mittelfristiges Schulbauprogramm. Das Schulbauprogramm bildet gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die PPP-Machbarkeitsstudie zur Bewirtschaftung der Schulen.
- Erstellung eines Berichtes zur Entwicklung der Schulen des Kreises Lippe

3.2 Konferenz der Schulleitungen

Den Auftakt der Expertengespräche bildete eine Schulleitungskonferenz am 28.02.2007 mit folgenden wesentlichen Ergebnissen.

Aus Sicht der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Entwicklung der Schulen aufgrund der vielfältigen Veränderungen nur bedingt einschätzbar. Im Wesentlichen wurden hierzu folgende Gründe genannt:

- Prognosen zur Schulentwicklung waren in der Vergangenheit oft nicht zutreffend bzw. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen überholt
- Die weiteren Entwicklungen des Schulrechtes sind nur schwer absehbar und deren Folgen somit auch nur bedingt einschätzbar
- Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Stärkung der Familienförderung sind ebenfalls nur schwer zu prognostizieren
- Die demografische Entwicklung ist für die Schulen des Kreises nicht so dominant, dass dadurch Standorte grundsätzlich in Frage gestellt werden. Entscheidender als die demografische Entwicklung erscheinen insoweit die Angebote, das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten (soweit es überhaupt eine Alternative gibt) und die Entwicklung der Quote der SuS mit Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl.
- Als bedeutend werden für die Entwicklung u.a. folgende Faktoren eingeschätzt:
 - Ausbau der integrativen Beschulung
 - Schaffung von Verbundschulen, z.B. Lernen und emotionale / soziale Entwicklung
 - Schaffung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
 - Mögliche Auswirkungen der Sprachstandserhebung
 - Wettbewerb um SuS zur Sicherung von Schulstandorten
 - Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder im Alter 0 bis 6
 - Verbesserung der Migrantenförderung

- Medizinische Fortschritte
- Zahl der Heimkinder in Lippe (der Anteil der Heimkinder in den Förderschulen liegt derzeit bei 25 %)
- Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts
- Entwicklung des dualen Systems und der Berufe / der Arbeitswelt
- Entwicklung der Berufskollegs in OWL

Einschätzung des zukünftigen Raumbedarfs

Nach intensiver Diskussion wurde der zukünftige Raumbedarf für das mittelfristige Schulbauprogramm wie folgt eingeschätzt:

- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baubestand auch in Zukunft benötigt wird und damit entsprechend zu sanieren, zu modernisieren und zu unterhalten ist.
- Es muss jedoch die Möglichkeit bestehen, flexibel auf Veränderungen reagieren zu können:
 - Bereits absehbare mögliche Veränderungen – z.B. bei Ausbau einer Schule zur Ganztagschule – werden unter dem Vorbehalt der erforderlichen weiteren Beschlüsse und Genehmigungen optional im Schulbauprogramm berücksichtigt.
 - Es muss auch bei einer PPP-Realisierung später möglich sein, erforderliche Erweiterungen bzw. Umbauten vornehmen zu können. Hinweise, wie dies sicherzustellen ist, werden in der Machbarkeitsstudie mit aufgenommen.
- Erforderliche Bauten bzw. Umbauten sind möglichst so zu planen, dass sie multifunktional nutzbar sind.

Es wurde vereinbart, die Einschätzungen in weiteren, schulformbezogenen Expertengesprächen unter Beteiligung der Schulaufsicht, des EBS, des FB 3 und LIFT e.V / Koordinierungsstelle Schu.B (bezogen auf die Berufskollegs) zu vertiefen. Dabei wurden die Schulformen wie folgt zusammengefasst:

- Förderschulen GE
- Förderschulen S und ESE
- Berufskollegs

Für die Karla-Raveh-Gesamtschule und die Schule für Kranke wurden die Schulleitungen zunächst lediglich nur um eine Stellungnahme gebeten.

3.3 Weitere Expertengespräche

Bis zu Beginn der Schulferien wurden 4 weitere schulformbezogene Expertengespräche durchgeführt. Jeweils ein Gespräch für die Förderschulen für geistige Entwicklung (GE) und die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (S) und 2 Gespräche für die Berufskollegs. Teilgenommen haben:

- Die jeweiligen Schulleitungen
- Die Schulaufsicht jeweils vertreten durch

- Herrn Schuldezernent Lieske und Frau Schulrätin Lackmann für die Förderschulen bzw.
- Frau Schuldezernentin Kirchhof und Herr Schuldezernent Bödeker für die Berufskollegs
- Herr Böke als Leiter des Fachbereiches „Jugend, Soziales und Gesundheit“
- Herr John als Leiter des Fachgebietes „Bildung, Planung, Zukunftsaufgaben“
- Herr Lükermann als Leiter des Fachgebietes „Soziale Dienste“
- Herr Kuhlmann als Leiter des Eigenbetriebes Schulen
- Herr Groth als GF LIFT e.V. und Leiter der Koordinierungsstelle Schule – Beruf (bei den Berufskollegs für die Berufskollegs)

Darüber hinaus wurden die Schulleitungen und die Schulaufsicht gebeten, ergänzende Stellungnahmen für den Bericht zur Schulentwicklung vorzulegen. Die Ergebnisse der Gespräche und der Stellungnahmen sind in den Bericht eingearbeitet.

III. Entwicklungsperspektiven der Förderschulen des Kreises Lippe

1. Sonderpädagogische Förderung

Nach § 19 SchulG werden SuS, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Dabei entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern.

Mit dem neuen Schulgesetz erfolgte auch ein andere Gewichtung der Förderorte. Nach § 20 Abs. 1 SchulG sind dies

- Allgemeine Schulen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts oder in Form Integrativer Lerngruppen (nur in der Sek. I)
- Förderschulen
- Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs
- Schulen für Kranke

Die Förderung an Allgemeinen Schulen setzt die Zustimmung des Schulträgers voraus, der hierfür die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen hat.

2. Förderschulen des Kreises Lippe

Der Kreis Lippe ist Träger folgender Förderschulen bzw. Kostenträger des Förderbereiches Sprache der Pestalozzischule in Blomberg:

Schule	Förderbedarf	Alter	Standort	Einzugsbereiche
Astrid-Lindgren-Schule (ALS)	GE	6 bis 20 (max. 25)	Lemgo- Leese	Oerl., Le., Leo., La., BS, Ka., Ex., Dö., Ba.
Schule am Teutoburger Wald (SaTW)	GE	6 bis 20 (max. 25)	Horn-Bad Meinberg	De., HBM, Schl., Bl., Sch.-Schw., Lügde, Aug.
Regenbogenschule (RS)	ESE Primarstufe	6 bis 11	Dörent- rup-Bega	BS, Ba., Bl., Lügde, Sch.-Schw., Dö., Ex., Ka., Le
Regenbogenschule – Schulstation Grünau	ESE, L Primar / Sek. I	6 bis 17	Bad Salzuflen	Heimkinder der Einrichtung Grü- nau-Heidequell
Christian-Morgenstern- Schule (CMS)	ESE Primarstufe	6 bis 11	Detmold	DT, HBM, La., Oerl., Aug., Leo., Schl.
Fürstin-Pauline-Schule (FPS)	ESE Sek. I	11 bis 17	Detmold	Lippe
Irmela-Wendt-Schule (IWS)	S Primarstufe	6 bis 11	Lage- Pottenh.	Lippe ohne Einzugsbereich der Pestalozzischule
Pestalozzischule (PS) – Förderbereich S	S Primarstufe	6 bis 11	Blomberg	Ba., Bl., HBM, Lü. und Sch.-Schw., Schl.

GE : Geistige Entwicklung
 ESE : Emotionales und Soziale und Entwicklung
 S : Sprache

Bedeutung der Förderschulen

Die Förderschulen des Kreises Lippe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur individuellen Förderung der SuS mit dem jeweiligen sonderpädagogischem Förderbedarf. Neben den oben genannten Schulen gibt es in Lippe derzeit keine weiteren Förderschulen für den Förderbedarf ESE und S. Als freier Träger unterhält die Stiftung Eben-Ezer mit der Topehlen-Schule in Lemgo eine Schule für geistige Entwicklung, die jedoch weitgehend von den in der Einrichtung untergebrachten Heimkindern besucht wird.

Nach Auffassung der Schulleitungen ist der von den Förderschulen des Kreises gedeckte Förderbedarf oft so speziell, dass eine individuelle Beschulung an anderen Orten der sonderpädagogischen Förderung - insbesondere eine integrative Beschulung an allgemeinen Schulen – sehr hohe Anforderungen an diese Schule stellt. Die Integrationsfähigkeit hängt aus Sicht der Schulaufsicht dabei u.a. von der grundsätzlichen Bereitschaft und den persönlichen und sächlichen Möglichkeiten ab. Dies gilt in besonderer Weise für die GE-Schulen mit ihren speziellen Anforderungen an die pädagogische Arbeit, die darüber hinaus erforderliche Betreuung- und Therapieleistungen sowie die spezielle Ausstattung. Aber auch der Förderbedarf der SuS mit dem Förderschwerpunkten ESE und S bedarf einer hochqualifizierten Förderung, zumal die Schwere der Beeinträchtigungen in den letzten Jahren gestiegen ist. Zudem muss der Schulträger zustimmen (siehe auch 3.1).

Darüber hinaus unterstützen die Förderschulen schon lange mit ihrer hohen Kompetenz andere Schulen diagnostisch und beratend, um einem möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf bereits präventiv entgegen zu wirken oder eine integrative Förderung zu ermöglichen. Sie leisten damit auch einen Beitrag die individuelle Förderung von SuS insgesamt zu verbessern. Ziel der Förderschulen ESE und S ist es, die SuS soweit zu fördern, dass

sie möglichst schnell wieder in den allgemeinen Schulbetrieb integriert werden können. Die Chancen sind dabei umso größer, je früher der Förderbedarf erkannt wird und eine individuelle Förderung erfolgt. Beratung, präventive Förderung und früh einsetzende sonderpädagogische Förderung tragen insgesamt dazu bei, dass Aufnahmeverfahren vermieden werden bzw. die vorhandenen Kapazitäten bisher ausreichen.

3. Entwicklungsrelevante, schulformübergreifende Faktoren

Im Rahmen der Expertengespräche wurden folgende entwicklungsrelevante Faktoren für die Förderschulen ESE und S identifiziert:

3.1 Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppen

Nach § 20 Absätze 7 und 8 SchulG kann sonderpädagogischer Förderbedarf durch Gemeinsamen Unterricht bzw. Integrative Lerngruppen (Sekundarstufe I) an allgemeinen Schulen realisiert werden. Von den 70 Grundschulen in Lippe bieten 6 in öffentlicher und 1 in freier Trägerschaft gemeinsamen Unterricht an. Nachfolgen die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an 4 der 7 Grundschulen im Schuljahr 2005 / 2006 und 2007 / 2008:

Schuljahr	SuS gesamt, davon	ESE	S	GE	L
2006/07	107	15	4	8	76
2007/08	91	6	4	12	66

An den Hauptschulen werden im Schuljahr 2007 / 2008 in integrativen Lerngruppen beschult:

- 48 SuS mit dem Förderbedarf Lernen
- 1 SuS mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung

3.2 Verbundschule

Nach § 20 Abs. 5 SchulG kann der Schulträger Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen. Diese Regelung dient u.a. dem Ziel, eine bestimmte Mindestgröße von Schulen und Schulstandorte unter dem Aspekt einer ortsnahen Versorgung zu sichern. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen bei den L-Schulen gibt es teilweise Überlegungen diese zur Verbundschule oder zum Kompetenzzentrum (siehe 3.3) auszubauen. Diese Entwicklung bedarf aus Sicht der Experten jedoch einer kritischen Prüfung und Abstimmung der Schulträger. Darüber hinaus ist die Schulaufsicht gefordert, im Rahmen der Beratung und Genehmigung die Prozesse mit zu steuern. Unter dem Aspekt einer bedarfsgerechten und qualitativen Steuerung sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Fachliche Kompetenz / Unterrichtsqualität
- Fachgerechte Ausstattung
- Berücksichtigung bereits vorhandener, kompetent und erfolgreich arbeitender Förderschulen
- Eine zwischen den Schulträgern im Kreis abgestimmte Planung

Eine Gefährdung der Förderschulen des Kreises durch Verbundschulen / Kompetenzzentren sehen die Experten jedoch nicht. So wurden in Bielefeld bereits L-Schulen um den Förderbedarf ESE erweitert. Auswirkungen auf die vorhandenen ESE Schulen sind hier aus Sicht der Schulaufsicht bisher nicht eingetreten und auch nicht zu erwarten.

3.3 Kompetenzzentren

Nach § 20 Abs. 5 SchulG kann der Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen. Sie dienen der schulischen Förderung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Angeboten zur Diagnose, Beratung und ortsnahen präventiven Förderung. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) geht davon aus, dass die aufgrund der demografischen Entwicklung sinkenden Schülerzahlen nicht ohne Folgen für Schulstandorte auch im Bereich der Förderschulen bleiben werden. Um ein möglichst wohnortnahes Angebot zur sonderpädagogischen Förderung aufrecht zu erhalten, könnten nach Auffassung des MSW die Kompetenzzentren ein wichtiges Instrument sein. In welcher Form Kompetenzzentren zukünftig im Kreis angeboten werden, ist derzeit noch nicht einzuschätzen. Dem MSW liegt jedoch bereits ein Antrag der Gemeinde Kalletal vor, die Fröbelschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Primarstufe und Sek. I) zum Kompetenzzentrum auszubauen und um den Förderschwerpunkt ESE zu erweitern.

Zur Möglichkeit, Kompetenzzentren einzurichten, hat der für die Förderschulen bei der Bezirksregierung zuständige Schuldezernent, Herr Lieske, wie folgt Stellung genommen:

„Die Gesamtschülerzahl wird sich in den nächsten Jahren weiter verringern. Dies hat sich in jüngster Vergangenheit und wird sich bei unveränderten Strukturen auch in der nächsten Zukunft allerdings voraussichtlich nur an allgemeinen Schulen zeigen, nicht im Bereich der sonderpädagogischen Förderung resp. der Förderschulen. Die in § 20 Abs. 5 SchG den Schulträgern eröffnete Möglichkeit, Förderschulen zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren auszubauen, kann möglicherweise dazu beitragen, die Integrationsfähigkeit der allgemeinen Schulen so weit zu erhöhen, dass eine Beschulung in Förderschulen seltener erforderlich ist. Wir erwarten im Herbst d. J. Eckpunkte für einen nach heutigem Erkenntnisstand am 01.08.2008 beginnenden Modellversuch zur Erprobung der Konzepte. Die Eckpunkte sollen möglichst nahe an den Vorgaben für die Zeit nach dem Ende des Modellversuchs sein. Insbesondere sollen nicht in die Fläche übertragbare Ressourcenzugaben vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass ein sonderpädagogisches Kompetenzzentrum, das sich SuS mit Lern- und Entwicklungsstörungen zuwenden will, auch alle drei zugehörigen Förderschwerpunkte L, S und ESE abdecken soll, ebenso die beiden Schulstufen Primar- und Sekundarstufe I. Damit stellt sich dem Kreis Lippe als Schulträger die Frage des Ausbaus der eigenen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten S und ESE z.Z. nicht vordringlich.“

Ein Interesse am Konzept des sonderpädagogischen Kompetenzzentrums kann allerdings bei denjenigen Städten und Gemeinden erwartet werden, die eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt L tragen. Der Förderschwerpunkt L ist der einzige, bei dem ein Schülerrückgang vermutet werden kann. In einigen Schulen ist er bereits spürbar. Zum Erhalt sonderpädagogischer Kompetenz vor Ort erwarte ich deshalb Interesse an der Abdeckung der beiden ge-

nannten weiteren Förderschwerpunkte. Das würde die Klientel der Förderschulen des Kreises mit den Förderschwerpunkten S und ESE tangieren, und zwar sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe I (hier nur ESE).

Die erwarteten Eckpunkte des MSW werden voraussichtlich ein Nebeneinander von Förderschule und Kompetenzzentrum innerhalb eines definierten Bereichs, z. B. einer Stadt, nicht zulassen. Allerdings zwingt das Schulgesetz nicht zur Errichtung der Kompetenzzentren, sondern es eröffnet die Möglichkeit dazu. Damit kann es im Kreis Lippe mittelfristig im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zu einer „bunten Landschaft“ mit einem Nebeneinander von Förderschulen, Kompetenzzentren und den unterschiedlichen Formen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter SuS kommen. Bei einem Start der Modellversuchs am 01.08.2008 kann von einer Dauer von zwei Jahren ausgegangen werden, falls mehr Zeit zur Erlangung tragfähiger Erfahrungen benötigt wird, auch länger. Ich gehe davon aus, dass maximal ein Schulträger im Kreis Lippe am Modellversuch teilnehmen kann. Ab 2010 könnten dann weitere Schulträger den Weg der Kompetenzzentren gehen. Je nach Ausformung der notwendigen Rechtsverordnung werden mehr oder weniger Schulträger Interesse haben.

Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die SEP des Kreises Lippe.

Wegen dieser gegenseitigen Abhängigkeiten ist nach meiner Einschätzung eine gemeinsame Entwicklungsplanung für die sonderpädagogische Förderung aller betroffenen Schulträger im Kreis Lippe erforderlich. Meines Erachtens wird die Frage der Schulträgerschaft sehr wesentlich sein. Ich halte es für lohnend, auch darüber nachzudenken, ob die bisherigen Strukturen erhalten werden oder ggf. neue Trägermodelle auch für die bisherigen Schulen mit den Förderschwerpunkten L, S und ESE angestrebt werden sollten. Da wie erwähnt die in naher Zukunft erwarteten Eckpunkte und die endgültigen Regelungen schon eine große Übereinstimmung haben sollen, werden die Eckpunkte schon hinreichende Orientierung bieten. Somit könnte der Abstimmungsprozess im Herbst beginnen.

Zu Beginn dieser Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht sinken werde. Es wird evtl. zu einer weiteren Verschiebung weg vom Förderschwerpunkt L und hin u. a. zum Förderschwerpunkt ESE kommen. Auch der Förderschwerpunkt S muss sehr häufig festgestellt werden. Die Schulen des Kreises decken somit sehr wichtige Förderschwerpunkte ab, deren Bedeutung sowohl relativ als auch absolut eher steigen wird.

Kompetenzzentren werden neben anderen die Aufgabe haben, außer der Erteilung von Unterricht in den eigenen Räumen den gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten und nicht zuletzt durch präventive Arbeit in den allgemeinen Schulen die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung abzuwenden. Konsequenterweisedacht muss dieses Modell zu einem weitgehenden grundsätzlichen Verzicht auf die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs führen. Für die Zuweisung von Personalressourcen müssten dann andere Parameter herangezogen werden.

Daneben werden für die Einrichtung von Kompetenzzentren auch die Schulträger in die Pflicht genommen werden, indem von ihnen die Einbringung eigener personeller Ressourcen erwartet wird. Die Bereitschaft der Städte und Gemeinden, Förderschulen zu Kompetenzzentren auszubauen, wird nicht zuletzt von der Frage abhängen, mit welcher Verbindlichkeit und in welchem Umfang diese eigenen Ressourcen durch die Rechtsverordnung eingefordert werden. Eine Bündelung dieser Ressourcen durch evtl. neue Trägermodelle (s.o.) könnte sinnvoll sein.

Grundsätzlich können auch Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu Kompetenzzentren werden. Hier bietet sich fachlich die Kombination mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an. Auch in diesem Fall ergibt sich wieder das Problem unterschiedlicher Schulträger. Im Kreis Mettmann entsteht gerade ein Modell, das wir beobachten sollten.

Meine Ausführungen zu den Kompetenzzentren basieren auf aktuellen Informationen aus dem MSW. Dennoch tragen sie den Vorbehalt der abschließenden Entscheidung durch die Hausspitze. Darüber hinaus bitte ich zu bedenken, dass unterschiedlichste Rechtsbereiche (AO-SF, Stellenzuweisung) betroffen sind, deren Probleme und Fragen evtl. während des Modellversuchs offenbar werden.

Ich biete Ihnen eine enge Mitarbeit an der konkreten Ausformung der künftigen Strukturen sonderpädagogischer Förderung durch die Schulaufsicht vor Ort sowie durch mich an.“

Im Rahmen der Expertengespräche wurde deutlich, dass die Entscheidung für die Einrichtung von Kompetenzzentrum an der zu erwartenden Qualität der Aufgabenerfüllung und der bereits bestehenden Angebote auszurichten ist.. Insbesondere im ländlichen Raum gilt es die bereits vorhandenen, qualitativ hochwertigen Angebote zu nutzen und im Sinne eines Kompetenzzentrums zu vernetzen. Allein in Lippe sind etwa 70 Grundschulen und 70 Sek. I / II Schulen zu betreuen. Die RBS, CMS, IWS und FPS haben bereits ihr Interesse bekundet, gemeinsam ein Kompetenzzentrum zu bilden, zumal sie bereits schon jetzt in Kooperation Aufgaben eines Kompetenzzentrums erbringen wie Diagnostik, Beratung und weitergehende präventive Leistungen.

3.4 Feststellung des Förderbedarfs

Aufgrund der geänderten AO-SF müssen Förderschulen ESE und S grundsätzlich auch SuS mit dem Förderbedarf Lernern beschulen, wenn ein entsprechender weiterer Förderbedarf vorliegt. Hier bedarf es einer sorgfältigen Begutachtung. Pädagogisch erfordert dies ggf. einer Beschulung in klassenübergreifenden Gruppen und würde ggf. den Schulraumbedarf erhöhen.

3.5 Ganztagschulen

Die Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren durch die zunehmende Zahl Offener Ganztagschulen (OGS) verändert. Diese Entwicklung begann im Primarbereich und setzt sich derzeit in der Sekundarstufe I bei den Hauptschulen und Förderschulen fort. Von den Schulleiter/innen der Förderschulen des Kreises Lippe wurden die Entwicklungen und Er-

fahrungen der letzten Jahre zum Anlass genommen, ein solches Angebot auch für die FPS und die CMS zu prüfen.

3.6 Entwicklung der Schuleinzugsbereiche

Während die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen und Berufskollegs und die Möglichkeit der Einrichtung für Schuleinzugsbereiche für andere Schulen aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zum 01.08.2008 entfallen, regelt § 84 Abs. 1 SchulG unverändert, dass der Schulträger für Förderschulen durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden kann. Damit steht auch für die Zukunft ein Planungsinstrument zur Verfügung, um ein geordnetes Schulsystem der Förderschulen zu gewährleisten. Jedoch bedarf es auch insoweit einer intensiven Abstimmung mit den anderen Schulträgern.

3.7 Weitere Entwicklungen auf Landesebene

Nach Aussage Schulaufsicht sind folgende weitere Entwicklungen / Ziele des Landes zu beachten:

- Auch aus Sicht des Landes werden in Zukunft Förderschulen zur individuellen, sonderpädagogischen Förderung benötigt. Aufgrund des höheren Ressourceneinsatzes stelle sich jedoch immer die Frage, was wollen und was können wir uns leisten
- Das Land favorisiert eine ortsnahe Beschulung soweit dies möglich und sinnvoll ist.
- Ob und wie sich das gegliederte Schulsystem in NRW weiterentwickelt ist zur Zeit nicht absehbar
 - Wie entwickelt sich die Hauptschule?
 - Kommt eine Differenzierung erst nach der 7. oder 10. Klasse?
 - Kommt es zu einer Reduzierung der bisherigen Gliederung?
- Kommt es zur 6 Tage-Woche und würde sich dies auf die räumlichen Kapazitäten, die Betriebskosten (Reinigung, Heizung, Hausmeister etc.) und die Schülerbeförderung auswirken?

3.8 Kooperation Schule - Jugendhilfe

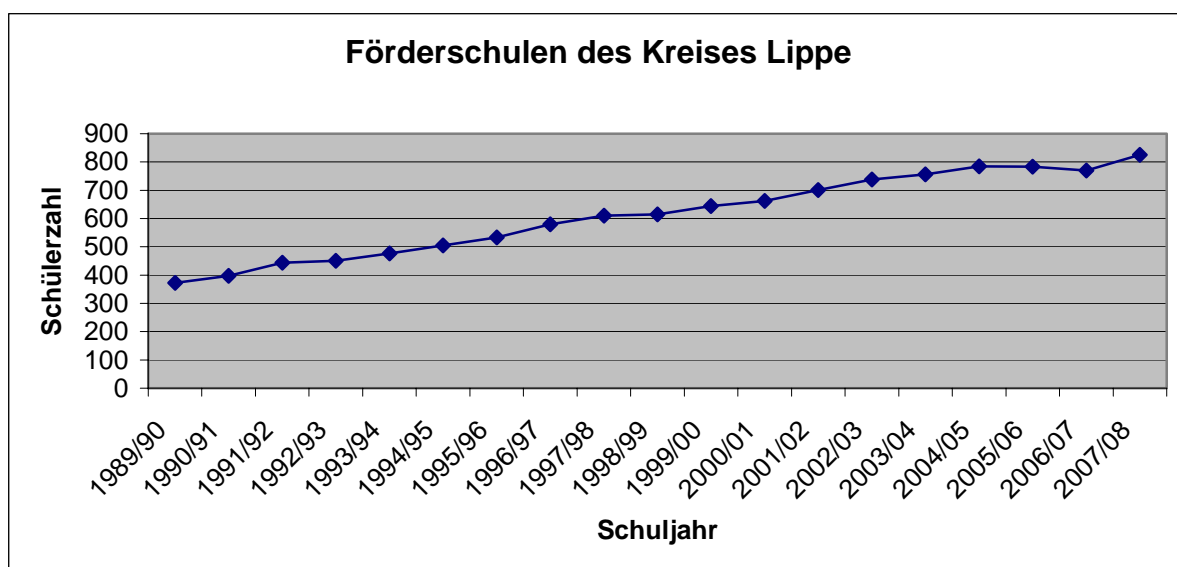
Etwa 50 % der SuS mit dem Förderbedarf ESE in Lippe werden auch von den Jugendämtern betreut. Aus Sicht der Experten belegt diese Zahl noch einmal die Notwendigkeit einer noch engeren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Insbesondere sollen Parallelstrukturen und -angebote abgebaut und die Leistungen von Schule und Jugendhilfe - auch im Tagesablauf - stärker vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Förderschulen. Strategisches Ziel müsse es daher sein, ganzheitliche Angebote zu schaffen, die sich an dem individuellen Bedarf orientieren und nicht an institutionellen Zuständigkeiten. Eine entsprechende Ausrichtung verspricht Synergien und Steigerung der Effizienz und der Effektivität. So belaufen sich derzeit die Aufwendungen der Jugendhilfe für einen Betreuungsplatz in einer Tagesgruppe auf rd. 70 € pro Tag bzw. 25.550 € pro Jahr.

Die Experten sprachen sich insoweit dafür aus, die FPS soweit möglich um ein Ganztagsangebot zu erweitern. Soweit das Land NRW die Möglichkeit hierzu bietet, als gebundene Ganztagschule und damit für die SuS verpflichtend. Darüber hinaus sollen auch die Mög-

lichkeiten geprüft werden, die IWS zu einer Offenen Ganztagschule (OGS) auszubauen. Weitere Ausführungen hierzu bei der Darstellung der jeweiligen Einzelschule.

3.9 Entwicklung der Schülerzahlen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des Kreises Lippe (ohne Schule für Kranke) seit 1989/90 jeweils zum 15. Oktober. Die Gesamtschülerzahl ist seit dem Schuljahr 1998/99 bis 2007/08 um 210 (+ 34 %) auf 825 gestiegen. Der Anstieg liegt damit über der Entwicklung der Bevölkerungszahl in den relevanten Altersgruppen. Diese Entwicklung ist kein besonderes Phänomen im Kreis Lippe, sondern entspricht einem landesweiten Trend, nach dem die Zahl der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.



Anmerkung: Förderschulen ohne Schule für Kranke aber seit 1999/00 mit dem Förderbereich Sprache der Pestalozzi-Schule (Schulträger Stadt Blomberg / Kostenträger Kreis Lippe)

Zu dieser Entwicklung tragen hauptsächlich folgende Ursachen bei:

- **Medizinische Gründe**

Fortschritte in der medizinischen Versorgung führen zu verbesserten Lebenschancen und damit indirekt zu einem Anstieg der Zahl von Kindern mit zum Teil schwersten Behinderungen.

- **Sozio-ökonomische Gründe**

Die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut führt zu einem steigenden Anteil von SuS mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Neben den sozial verschlechterten Lebensbedingungen trägt aber auch negatives Erziehungsverhalten der Eltern erheblich dazu bei, dass Kinder sonderpädagogischer Förderung bedürfen.

- **Institutionelle Gründe**

Die Errichtung oder Ausweitung von Förderschulen kann als Folge sozioökonomischer Gründe notwendig werden und führt zu einer Steigerung der Schülerzahlen, weil dem steigenden Bedarf auch das institutionelle Angebot gegenüber steht. Dadurch ergibt sich aber auch die Möglichkeit, in den Regelschulen stärker zu selektieren. Der durch die Abschaffung der Grundschulbezirke und die Einführung der Qualitätssicherung gewollte Wettbewerb zwischen den Schulen kann diese Tendenzen verstärken.

3.10 Kapazitäten

Die Kapazität einer Schule hängt wesentlich von der räumlichen Ausstattung ab. Eine wichtige Bezugsgröße bildet dabei die Anzahl der Klassenräume in Relation zu den vom MSW bestimmten Klassenfrequenzwerten. Dabei wird unterschieden zwischen dem Klassenfrequenzrichtwert, der nicht unterschritten werden soll sowie dem Klassenfrequenzhöchstwert und dem Klassenfrequenzmindestwert (50 % des Klassenfrequenzhöchstwertes), die beide nicht über bzw. unterschritten werden dürfen. Die Zahl der Klassen (Klassenrichtwert) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Unter Berücksichtigung der Größe der vorhandenen Klassenräumen und der pädagogischen Anforderungen verfügen die Förderschulen in etwa über die nachfolgend dargestellten Kapazitäten.

Schule	Klassenräume	Klassenfrequenzrichtwert	Klassenfrequenzhöchstwert	Kapazität
ALS	16	10	13	172
SaTW	15	10	13	150
RBS	6	11	14	75
CMS	4	11	14	56
FPS	10	11	14	110
IWS	12	11	14	170
SfK	4	10	13	40

4. Förderschulen für Geistige Entwicklung

4.1 Vorbemerkungen

Die GE-Förderschulen des Kreises gliedern sich in eine Vor-/Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie eine Berufspraxisstufe. Nach § 19 Abs. 4 SchulG können SuS die Förderschule bis zum Ablauf des Schuljahres besuchen, in dem sie ihr 25. Lebensjahr vollenden, wenn sie dadurch dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können. Gegenüber den anderen Förderschulen gelten für GE-Schulen wie für L-Schulen eigene Abschlüsse.

4.2 Einschätzungen der Experten

Ergebnis der Expertengespräche und der Stellungnahmen der Schulleitungen:

- Unter Berücksichtigung aller Faktoren gehen die Experten von einer weiter relativ konstanten Schülerzahl aus. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Zahl der schwerstmehrfachbehinderten Kindern weiter ansteigen wird und damit zukünftig möglicherweise auch an der SaTW bauliche Veränderungen und zusätzliche Ausstattungen notwendig werden. Entsprechend würde damit auch der pflegerische Bedarf steigen, der z.Zt. unter anderem durch die Kooperation im Rahmen der Integrationshilfe gedeckt ist.
- Vermehrt werden SuS eingeschult, die aus den Regelkindergärten kommen und keine Frühförderung erfahren haben.
- An beiden Schulen besteht aus Sicht der Schulleitungen ein Bedarf an Familienberatung / Familienbetreuung. Der Bedarf ist der Behindertenhilfe / Jugendhilfe zuzuordnen und wird derzeit geprüft.
- Aus Sicht der Schulleitungen sind durch die Gesundheitsreform die bisher von den Krankenkassen finanzierten Therapien gefährdet. Auf der anderen Seite entlastet die Schule / der Schulträger in einem gewissen Umfang die Kranken- und Pflegeversicherungen – hier sind Möglichkeiten der Kooperation auszuloten.
- Bereits seit einigen Jahren werden vom MSW die für die Erziehungs-, Bildungs- und Förderarbeit maßgebenden Richtlinien überarbeitet. Die in dem wieder zurückgezogenen Richtlinienentwurf von 2002 unter den Überschriften „Unterstützende Maßnahmen“ und „Kooperation und Beratung“ formulierten Ziele und Aufgaben würden zusätzliche Anforderungen an die Schulen stellen, sowohl personelle als auch räumliche. Dies gilt insbesondere für die Förderung von schwerstmehrfach behinderter SuS, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und den Ausbau von Beratung und Betreuung der Familien.

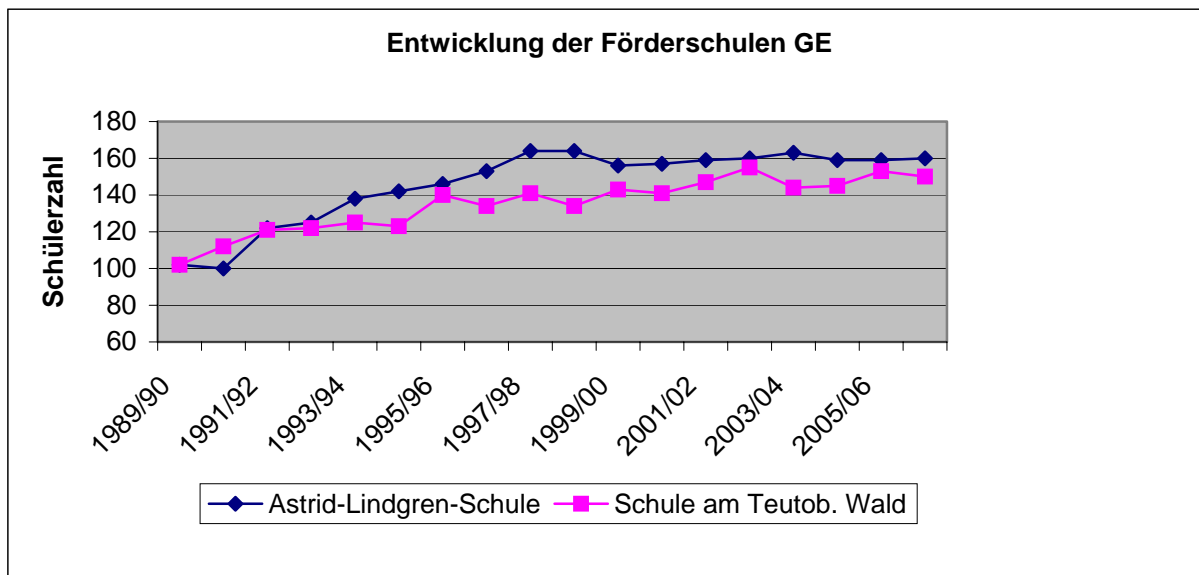
4.3 Kapazitäten und Entwicklung der Schülerzahlen

Die ALS verfügt über 172 und die SaTW über 150 Plätze. Damit stellt der Kreis Lippe für den Förderbedarf GE rd. 320 Plätze zur Verfügung.

Neben den Schulen in Kreisträgerschaft betreibt die Stiftung Eben-Ezer mit der Topehlschule in Lemgo eine eigene, zwischenzeitlich neu gebaute GE-Förderschule mit 120 Plätzen, die insbesondere der Beschulung der Heimkinder dient. Aufgrund des Belegungsanteils der aus Lippe kommenden SuS (rd. 30 %) hat sich der Kreis Lippe mit 1 Mio. € und einer Ausfallbürgschaft an den Baukosten beteiligt.

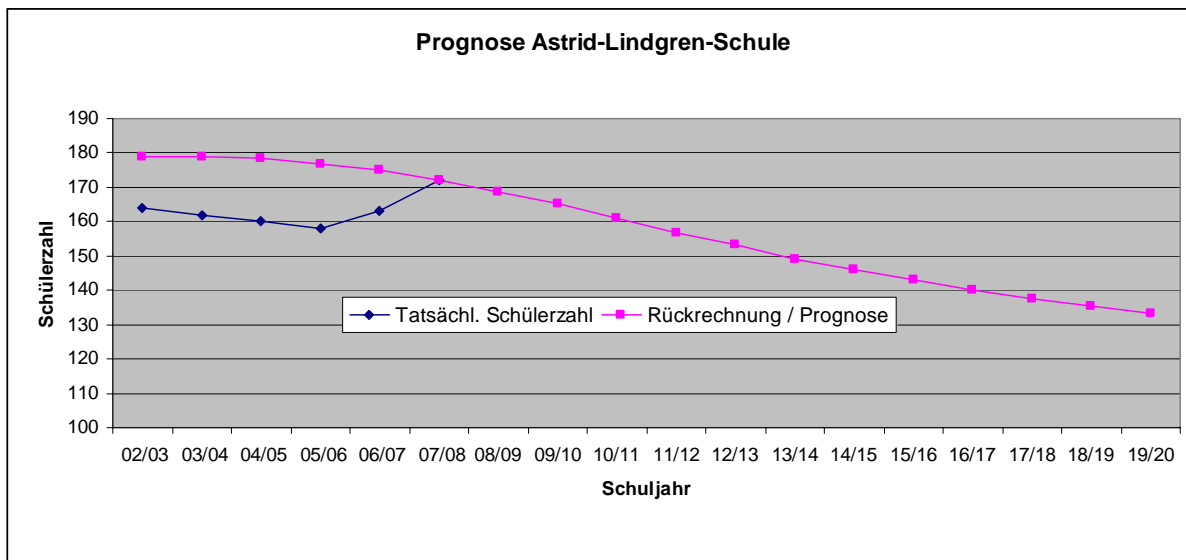
Unter Berücksichtigung der Topehlschule stehen damit für SuS aus Lippe rd 360 GE-Plätze zur Verfügung.

Die Schülerzahlen an der ALS und der SaTW haben sich wie folgt:



4.4 Astrid-Lindgren-Schule

4.4.1 Prognose der Schülerzahlen

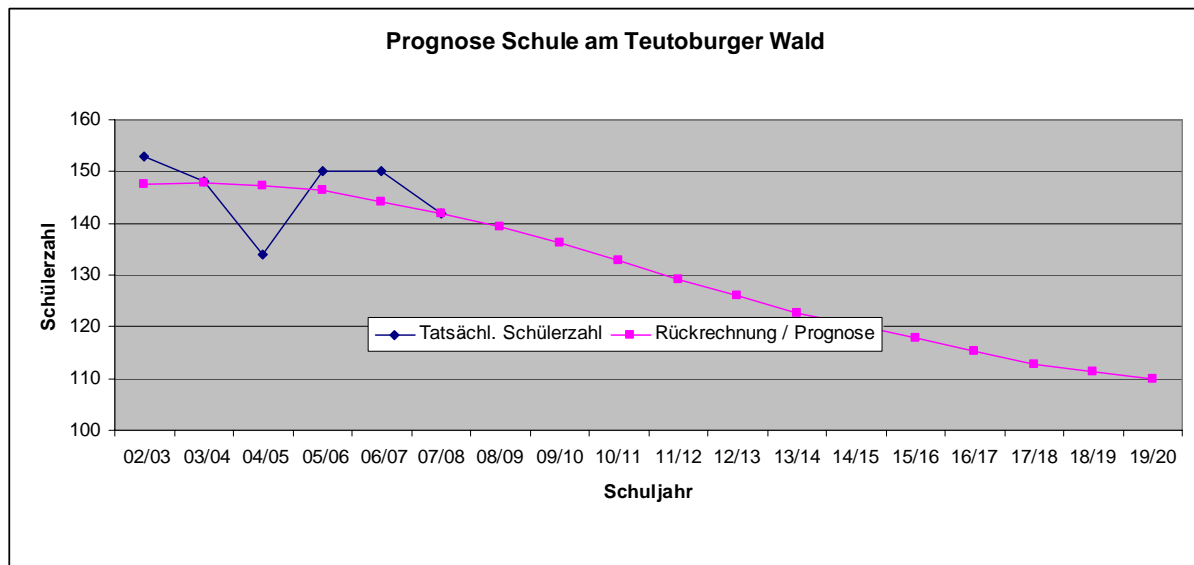


4.4.2 Schulgebäude

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und des gestiegenen Anteils der schwerstmehrfachbehinderten SuS wurde die ALS um einen Pflege- und Therapiebereich und zusätzliche Klassenräumen erweitert. Der Anbau wurde 2005 fertiggestellt. In Folge des Um- und Ausbaus wurde zudem der gesamte Außenbereich der ALS und der angrenzenden Kindertagesstätte Villa Kunterbunt naturnah neu gestaltet. Mit einem Hallenbad und einer Sporthalle verfügt die ALS damit über ein ausgezeichnetes räumliches Angebot mit entsprechender Ausstattung. Auch unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen dürften die vorhandenen Kapazitäten den zukünftigen Bedarf decken.

4.5 Schule am Teutoburger Wald

4.5.1 Prognose der Schülerzahlen



4.5.2 Schulgebäude

Der Kreis Lippe hat die Schule neu gebaut. Sie verfügt für die aktuellen Schülerzahlen über ein gutes räumliches Angebot mit entsprechender Ausstattung einschließlich einer eigenen Sporthalle.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen könnte sich jedoch ein möglicher Umbau-/Erweiterungsbedarf ergeben, sollte der Anteil der schwerstmehrfach behinderten Kinder weiter steigen. Diese Entwicklung gilt weiter zu beobachten.

5. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe

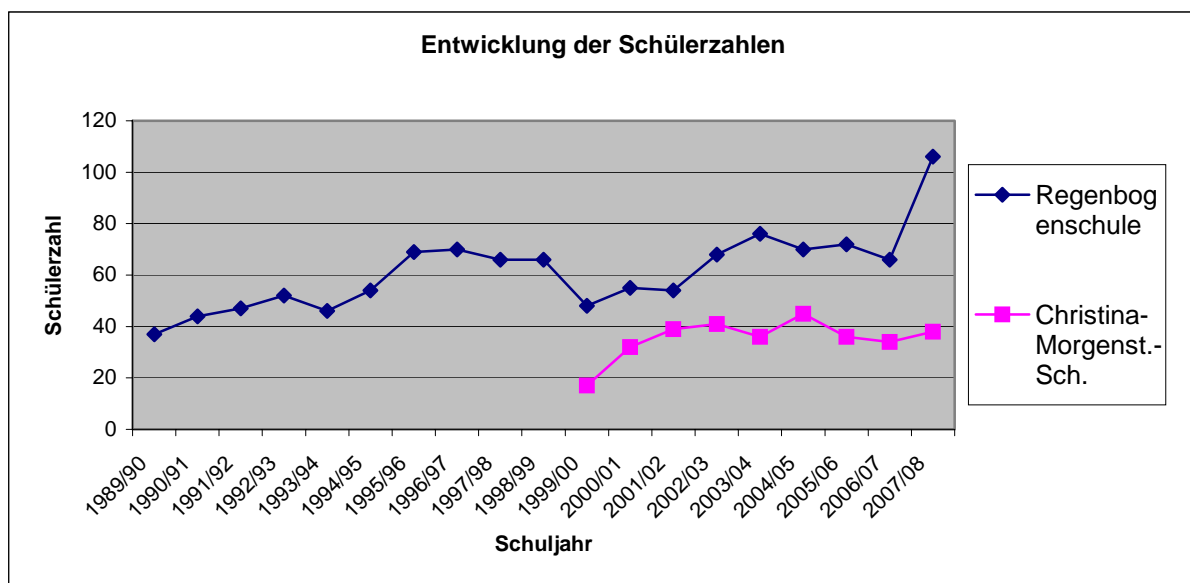
5.1 Einschätzungen der Experten

Ergebnis der Expertengespräche und der Stellungnahmen der Schulleitungen:

- Der sonderpädagogische Förderbedarf der SuS ist insgesamt gestiegen. Darüber hinaus hat der Anteil der SuS mit besonders hohem Förderbedarf zugenommen. Die Gründe für die Verhaltensstörungen sind die gleichen wie in den Vorjahren, haben jedoch an Intensität zugenommen. Ursächlich sind u.a.
 - Psychische und physische Gewalt in den Herkunftsfamilien
 - Sexuelle Übergriffe
 - Häufige Trennungen / Scheidungen
 - Psychische, aber auch materielle Unterversorgung der Kinder
 - Armut in den Herkunftsfamilien
- Viele ambulante Maßnahmen greifen heute nicht mehr oder werden verkürzt. Dies führt dazu, dass vermehrt SuS gemeldet werden.
- Der Förderbedarf ist heute vielfach so hoch und spezialisiert, dass die SuS einer besonderen, individuellen Förderung bedürfen. Die Möglichkeiten der Regelschulen mit in-

tegrativer Beschulung aber auch der Förderschulen S und L stoßen hier häufig an ihre Grenzen. Dies belegen auch die Übergänge von diesen Schulen an die ESE-Schulen

- Der Anteil der in Heimen untergebrachten SuS beläuft sich auf 25 bis 30 %.
- Die meisten SuS besuchen die Förderschulen auf Wunsch oder mit Einverständnis der Eltern. Dies ist ein Beleg für die Akzeptanz der Schulen und die Qualität ihrer Arbeit.
- Durch ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote leisten die RBS und die CMS bereits einen wichtigen präventiven Beitrag. Ansonsten wäre der Bedarf an Förderplätzen deutlich größer. Etwa die Hälfte der AO-SF Anträge werden bewilligt.
- Trotz der demografischen Entwicklung werden die Förderschulen weiterhin sehr stark nachgefragt. Rückblickend ist die Schülerzahl stärker gestiegen als die Bevölkerungszahl der relevanten Altersgruppe.
- Die Zahl der SuS, die neben ESE auch den Förderbedarf S haben wächst. An der CMS waren es im Schuljahr 2006/2007 bereits 7 von 41 SuS.
- Die Kooperationsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Offenen Ganztagschulen sind auch für die bereits als gebundene Ganztagschule betriebenen Förderschulen interessant. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung der Leistungen auch in der Schulzeit unter dem Aspekt der Förderung aus einer Hand. Ob und inwieweit sich dies auch bei bereits bestehenden Ganztagschulen realisieren lässt, soll in weiteren Gesprächen mit der Jugendhilfe geklärt werden.
- Unter Berücksichtigung der festgelegten Schulbezirke strebt der Schulträger eine gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten an der CMS und der RBS an.



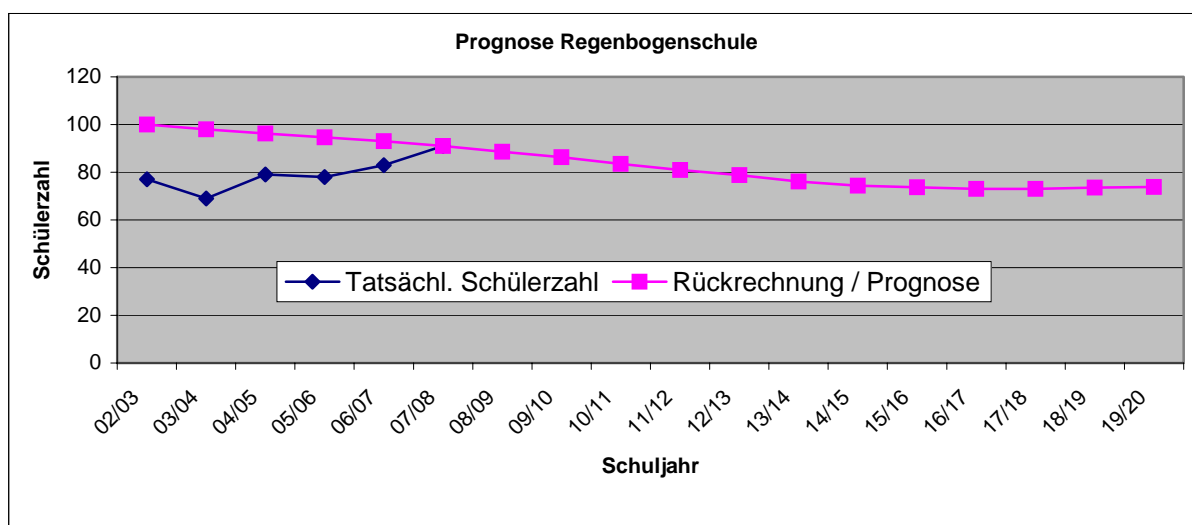
Anmerkungen: Der Anstieg im Schuljahr 2007/08 ist auf die Schulstation Grünau zurückzuführen, deren SuS jetzt der RBS zugerechnet werden.

5.2 Regenbogenschule

5.2.1 Vorbemerkungen

Aufgrund steigender Schülerzahlen hat der Kreistag 1995 die Einrichtung einer Nebenstelle in Detmold beschlossen. Nach Fertigstellung des Neubaus wurde die Nebenstelle mit 56 Plätzen eine selbstständige Schule und trägt heute den Namen Chrisitan-Morgenstern-Schule. Hervorzuheben im Rahmen der Schulentwicklung ist der Aufbau der Schulstation Grünau in Bad-Salzuflen. Um die über Jahre gewachsenen, beispielhaften Strukturen zu sichern und eine notwendige Erweiterung zu ermöglichen, haben im März 2007 der Kreis Lippe und das Ev. Johanneswerk als Träger der Einrichtung Grünau-Heidequell eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in die auch die Bezirksregierung, das Schulamt des Kreises Lippe, der Fachbereich „Jugend, Soziales und Gesundheit“ und der Eigenbetrieb Schulen eingebunden sind (Vorlage 13/2007). Die Vereinbarung gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2011/2012. Die Schulstation verfügt über insgesamt 24 Förderplätze (Primar- und Sek. I Stufe). Ziel ist die Integration der SuS in eine Förder- oder Regelschule. Von den 24 Plätzen sind 2 Plätze für teilstationäre Kinder / Jugendliche aus Lippe vorgesehen. Die Schulstation trägt dem besonders hohen Förderbedarf der SuS Rechnung, indem die Ressourcen und Kompetenzen der Schule und der Einrichtung Grünau-Heidequell in idealer Weise vernetzt werden. Gleichzeitig werden dadurch die räumlichen Kapazitäten der Regenbogenschule am Schulstandort entlastet.

5.2.2 Prognose der Schülerzahlen



Anmerkung:

Bei der Schülerzahl 2007/08 wurden nur die 10 SuS der Primarstufe berücksichtigt, die in der Schulstation Grünau beschult werden. Die 9 Sek. I-SuS wurden bei der Fürstin-Pauline-Schule berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden zudem die insgesamt 6 SuS der Gruppe „Füchse“, die ebenfalls die Schulstation besuchen.

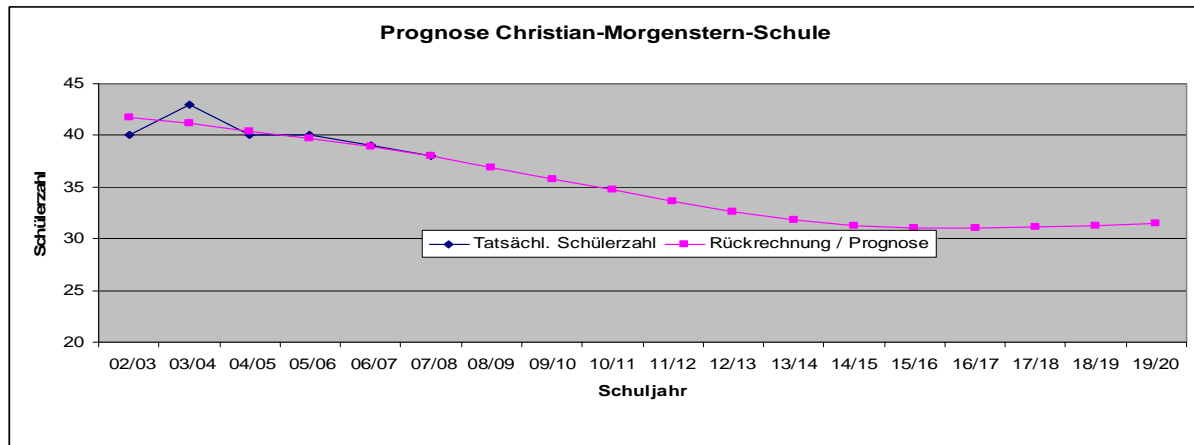
5.2.3 Schulgebäude

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und Betriebsausschuss haben der dringend erforderlichen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Regenbogenschule in Dö-

rentrup-Bega bereits grundsätzlich zugestimmt. Eine Erweiterung der Kapazitäten ist nicht vorgesehen. Die technische Gebäudewirtschaft wurde beauftragt, auf der Grundlage des funktional beschriebenen Bedarfs einen Planentwurf zu erstellen.

5.3 Christian-Morgenstern-Schule

5.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen



5.3.2 Schulgebäude

Das neue Schulgebäude mit der gemeinsam von der FPS genutzten Sporthalle steht der CMS seit dem Schuljahr 2003 / 2004 zur Verfügung. Nach Aussage der Schulleiterin wirken die freundliche Gestaltung, die sehr gute Ausstattung und die Spielmöglichkeiten auf dem Gelände sehr positiv auf die SuS und fördern damit auch die pädagogische Arbeit.

6. Fürstin-Pauline-Schule

6.1 Vorbemerkungen

Die Fürstin-Pauline-Schule ist an verschiedenen Kooperationsprojekten beteiligt. Dazu zählen insbesondere folgende Projekte:

- In Kooperation mit dem ESTA-Bildungswerk werden regelmäßig etwa 10 schulumüde SuS der Abgangsklasse in ihrem letzten Schulbesuchsjahr auf dem Tentehof beschult. Im Vordergrund steht hier die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung.
- In Kooperation mit der Einrichtung Heidehaus betreibt die FPS dort eine Schulstation für 5 bis 10 SuS.
- In Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises werden zur Zeit 5 SuS in einem besonderen Projekt auf einem Bauernhof in Extertal-Alverdissen beschult und in der dortigen Tagesgruppe betreut.

Die Kooperationen sind sehr gute Beispiele für eine gelungene Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die dem besonderen Förderbedarf der teilnehmenden SuS Rechnung tragen und gleichzeitig den Schulstandort in Detmold entlasten.

6.2 Ergebnis der Expertengespräche

Ergebnis der Expertengespräche:

- Die FPS zählt im Jahresschnitt rd. 130 SchülerInnen, davon werden 100 am Schulstandort unterrichtet
- Zur Zeit kommen 34 SuS aus einem Heim. Davon stammen 14 Kinder aus Lippe. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Quote. Die Betreuung dieser Kinder ist nachmittags gesichert ist.
- Zur Zeit gehen 11 SuS nach der Schule in eine von der Jugendhilfe finanzierte Tagesbetreuungsstelle, davon werden 5 in Extertal-Alverdissen betreut. Die übrigen besuchen eine Gruppe der nur einige hundert Meter von der FPS entfernten Fürstin-Pauline-Stiftung.
- Im Durchschnitt sind etwa 1/3 der SuS am Nachmittag betreut. Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 sind dies 39 % von 122 SuS.
- AO-SF Anträge aus Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nehmen zu. Allein 5 seit Beginn des Schuljahres 2007/08.

Aus Sicht der Experten sollte die FPS zukünftig als offene (freiwillige) oder gebundene (verpflichtende) Ganztagschule betrieben werden. Vorteile einer gebundenen Ganztagschule wären die bessere Ausstattung mit Lehrkräften, die Verbindlichkeit für alle SuS, die es ermöglicht, die Unterrichtsanteile über den ganzen Schultag zu verteilen und eine wirtschaftlichere Schülerbeförderung. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung für einen gebundenen Ganztagsbetrieb möglich ist, wird durch die Schulaufsicht geklärt. Darüber hinaus sollen die Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe geprüft werden (siehe auch II. 3.8).

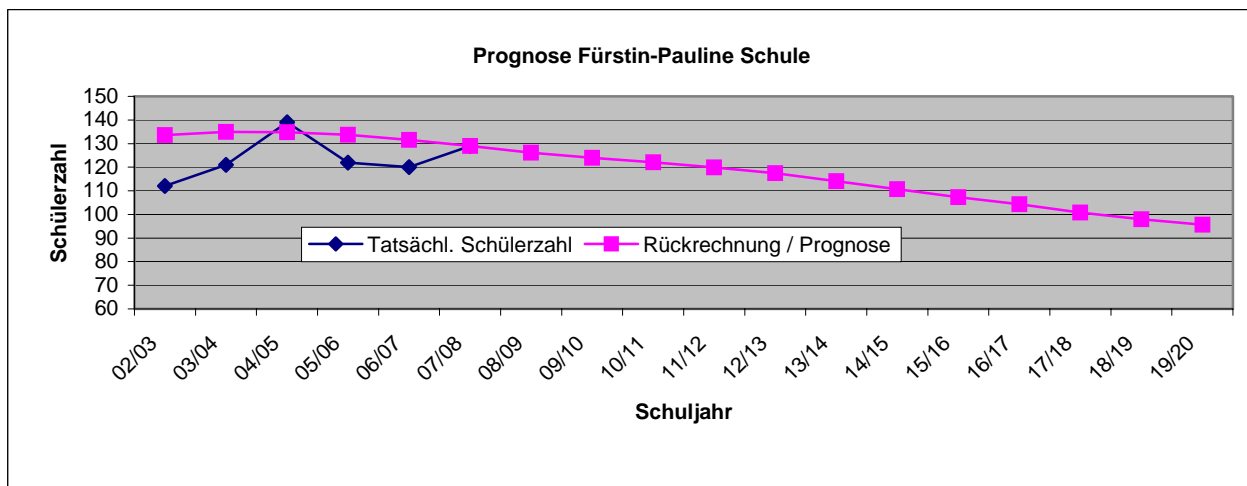
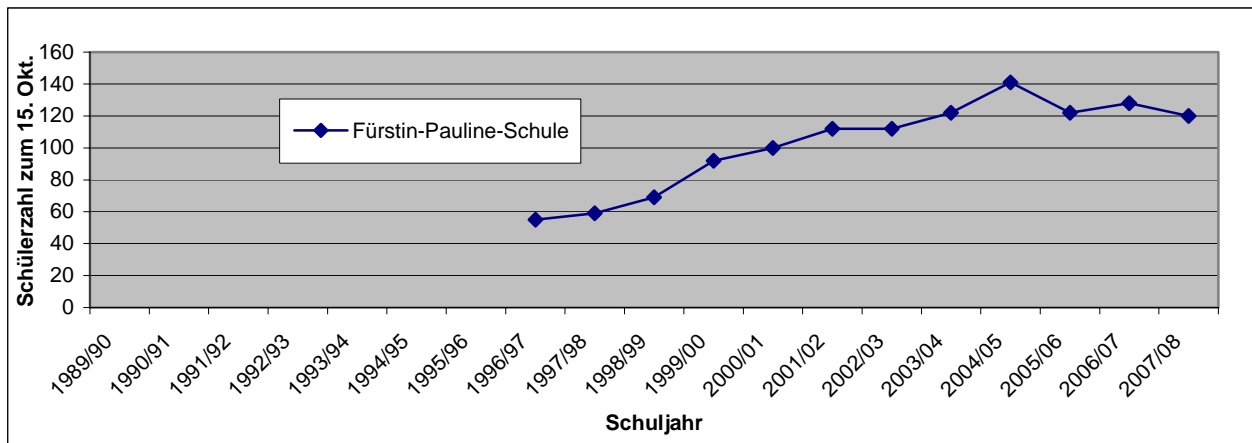
Aus Sicht der Experten unterscheidet sich eine gebundene Ganztagschule in der Konzeption und dem räumlichen Bedarf von einer OGS. Die Einbindung von Trägern der Jugendhilfe und die Trennung von Unterricht und Betreuung erfordere eine andere Organisation und in der Regel auch einen höheren Raumbedarf. Zwischenzeitlich fand ein Informationsaustausch mit der Stadt Gütersloh und Vertretern der Hundertwasser-Schule mit dem Förderschwerpunkt SES (Primarstufe) statt. Die Schule wird ab dem Schuljahr 2007/2008 als OGS betrieben. Modellhaft ist dabei die Kooperation mit der Jugendhilfe und dem Sozialpädagogischen und Psychomotorischen Institut Gütersloh e.V. Direkte Vergleiche können allerdings nicht unmittelbar gezogen werden, da es sich um eine Primarschule handelt.

Folgendes weiteres Vorgehen wurde vereinbart:

- Die FPS bildet unter Beteiligung der Schulaufsicht, des FG 3.5 und des EBS eine Projektgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes für einen Ganztagsbetrieb auf der Grundlage der entsprechenden Rd-Erl. des MSW und unter Prüfung folgender Aspekte
 - Priorität – schrittweiser Einstieg in eine gebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2008/09, alternativ (möglichst verbindliche) OGS – die Schulaufsicht klärt die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten
 - Einbeziehung der Jugendhilfe nach Möglichkeit integrativ

- Ermittlung des zusätzlichen Raumbedarfs
- Entscheidung durch Schulträger bis Ende 2007

6.3 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen



Anmerkungen: Bei der Schülerzahl 2007/08 wurden die 9 Sek. I-SuS der Regenbogenschule berücksichtigt, die in der Schulstation Grünau beschult werden. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die 5 Sek I-SuS der Gruppe „Füchse“, die ebenfalls die Schulstation besuchen.

6.4 Gebäude

Das Schulgebäude an der Anne-Frank-Str. wurde nach komplettem Umbau 1999 bezogen. Die Schule befindet sich baulich in einem sehr guten Zustand. Seit 2002 steht der FPS auch die neu gebaute Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus wurde 2004 ein Teil des Dachgeschosses zu einem Kraft- und Gymnastikbereich ausgebaut (ca. 300 qm). Aufgrund des pädagogischen Bedarfs und der gestiegenen Schülerzahl ist geplant, mittelfristig auch den noch verbliebenen Teil des Dachgeschosses auszubauen. Dieser Bedarf wird mit in das noch zu verabschiedende Mittelfristige Schulbauprogramm aufgenommen. In diesem Jahr wurde eine Metallwerkstatt eingerichtet. Mit ihrer Ausstattung (u.a. Schweißplatz und CNC-Fräse) verbessern sich auch die Möglichkeiten der beruflichen Orientierung.

Mit ihrem Raumangebot und ihrer Ausstattung in Kombination mit den Außenanlagen und dem angrenzenden Sportplatz der Stadt bietet die FPS sehr gute Möglichkeiten für die Beschulung von bis zu 100 SuS (+/- 10 %) im Halbtagsbetrieb.

Bedarf bei Ganztagsbetrieb

Nach dem Rd.-Erl. „Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztagshaupt- und Ganztagsförderschulen“ vom 25.01.2006 hat der Schulträger u.a. folgendes sicherzustellen:

- Über die für den Unterricht hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen.
- Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Den SuS ist die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen.
- Die Räumlichkeiten dazu einschließlich der notwendigen Sach- und Personalausstattung sowie die sächlichen Betriebskosten stellt der Schulträger, die Erziehungsberechtigten tragen in der Regel die Kosten für die Mahlzeiten.

Sollte die FPS zu einer Ganztagschule erweitert werden, würde ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen. In welcher Größe und Funktion hängt im wesentlichen von dem zu erarbeitenden Konzept und den Kooperationsmöglichkeiten ab. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau nicht mehr besonders gefördert wird, da die für den Ausbau von Ganztagschulen bereitgestellten Fördermittel ausgeschöpft sind. Das Land NRW plant jedoch - u.a. für diese Zwecke - die Schulpauschale in 2008 aufstocken.

Ein möglicher Erweiterungsbedarf aufgrund eines Ganztagsbetriebes wird in dem noch zu verabschiedenden Mittelfristigen Schulbauprogramm zunächst nur optional berücksichtigt.

7 Irmela-Wendt-Schule

7.1 Vorbemerkungen

Aufgrund einer ständig gestiegenen Zahl von SuS mit dem Förderbedarf Sprache und einer nicht ausreichenden Kapazität an der Irmela-Wendt-Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 die Pestalozzische Schule in Blomberg um den Förderschwerpunkt Sprache erweitert (vorher nur Lernen). Gleichzeitig wurde per Verordnung der Einzugsbereich der IWS um die Städte Barntrup, Blomberg, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und die Gemeinde Schlangen verkleinert. Die Betriebs- und Fahrkosten für den Förderbereich Sprache werden der Stadt Blomberg vom Kreis erstattet.

Das darüber hinaus keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden mussten bzw. die Rückschulquote sehr hoch ist, ist insbesondere auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Die prophylaktische Arbeit der vier vom Kreis Lippe bereits vor Jahren bestellten Sprachheilberater/-innen (Lehrkräfte der IWS).
- Die gute Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, Schulpsychologen, Ärzten, Kliniken, Beratungsstellen und den logopädischen Praxen und Sprachtherapeuten.
- Besuch der IWS möglichst ab Beginn der Schulpflicht

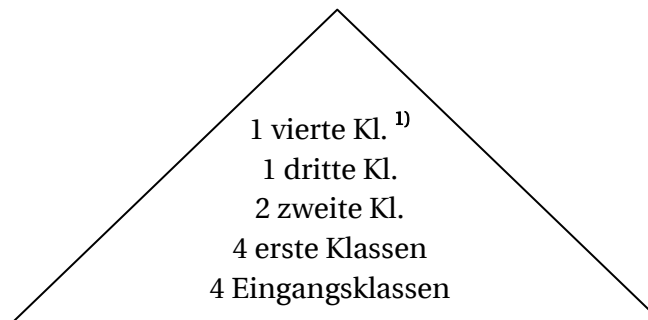
Dadurch ist es möglich, den Förderbedarf bei sehr vielen Kindern bereits sehr früh zu erkennen und zu therapieren.

7.2 Ergebnis der Expertengespräche

Ergebnis der Expertengespräche und der Stellungnahme der Schulleitung:

- Auch bei zurückgehenden Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Kinder mit dem Förderschwerpunkt S nicht wesentlich reduzieren.
- Die gesellschaftliche Entwicklung und soziokulturelle Situation fördert die sprachliche Entwicklungsverzögerung bei Kindern. Sprache wird zwar vorausgesetzt, aber nicht entsprechend trainiert.
- Die Zahl der Meldungen aus den Grundschulen (Klassen 1 und 2) nimmt zu, im Schuljahr 2006/2007 alleine 14 AO-SF`s.
- Eine integrative Beschulung (gemeinsamer Unterricht, integrative Lerngruppen) ist zu fördern, soweit dies unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs und der vorhandenen Lehrerkompetenzen erfolgversprechend ist.
- Die Auswirkungen der flächendeckenden Sprachstandserhebungen auf die S-Schulen ist noch nicht einzuschätzen. Insoweit gilt es folgendes zu berücksichtigen:
 - Sprachstandserhebung und vorschulische Sprachförderung sind nicht gleichzusetzen mit einer Sprachtherapie.
 - Die Arbeit der Sprachheilberater hat bereits in der Vergangenheit dazu beigetragen, den Förderbedarf früh zu erkennen.
 - Die Sprachstandserhebung kann dazu beitragen, die Früherkennung weiter zu verbessern
 - Ob die Sprachstandserhebung dazu beiträgt, durch frühzeitiges Erkennen und Therapieren in einem nennenswerten Umfang einen schulischen Förderbedarf zu verhindern, erscheint aufgrund der bereits in Lippe vorhandenen präventiven Maßnahmen fraglich.
- Faktoren der erfolgreichen Arbeit der IWS
 - Gute Zusammenarbeit mit den Sprachheilberatern
 - SuS die bereits ab Beginn der Schulpflicht die IWS besuchen, können mit großer Wahrscheinlichkeit zurückgeschult werden.

- Der pyramidenhafte Aufbau der Klassenstufen verdeutlicht die Erfolgsquote bei den Rückschulungen



¹⁾ = In der 4. Klasse sind jeweils etwa 50 % SuS, die nicht unmittelbar in die IWS eingeschult worden sind.

7.3 Entwicklungsperspektiven

In den Expertengesprächen haben sich im wesentlichen zwei Entwicklungsperspektiven herauskristallisiert:

Kompetenzzentrum

Die IWS arbeitet bereits in vielen Bereichen wie ein Kompetenzzentrum. Die Angebote könnten bei entsprechender personeller und sächlicher Ausstattung verstärkt werden. Die IWS zeigt sich insoweit daran interessiert, in Kooperation mit der RBS und der CMS und in Ansätzen mit der ALS und der SaTW ein Kompetenzzentrum zu bilden. Dabei ist der IWS echte Kompetenz wichtiger als scheinbare Omnipotenz.

Ganztagschule

Bedingt durch den Schülerspezialverkehr haben bereits alle SuS, beginnend von der Eingangsstufe bis zur 4. Klasse 27 Wochenstunden. Im Zuge des Ausbaus der Grundschulen zu OGS sieht auch die IWS die Notwendigkeit ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Dadurch würden sich auch die Möglichkeiten der individuellen Förderung verbessern. Eine gebundene Ganztagschule hätte gegenüber einer OGS folgende Vorteile:

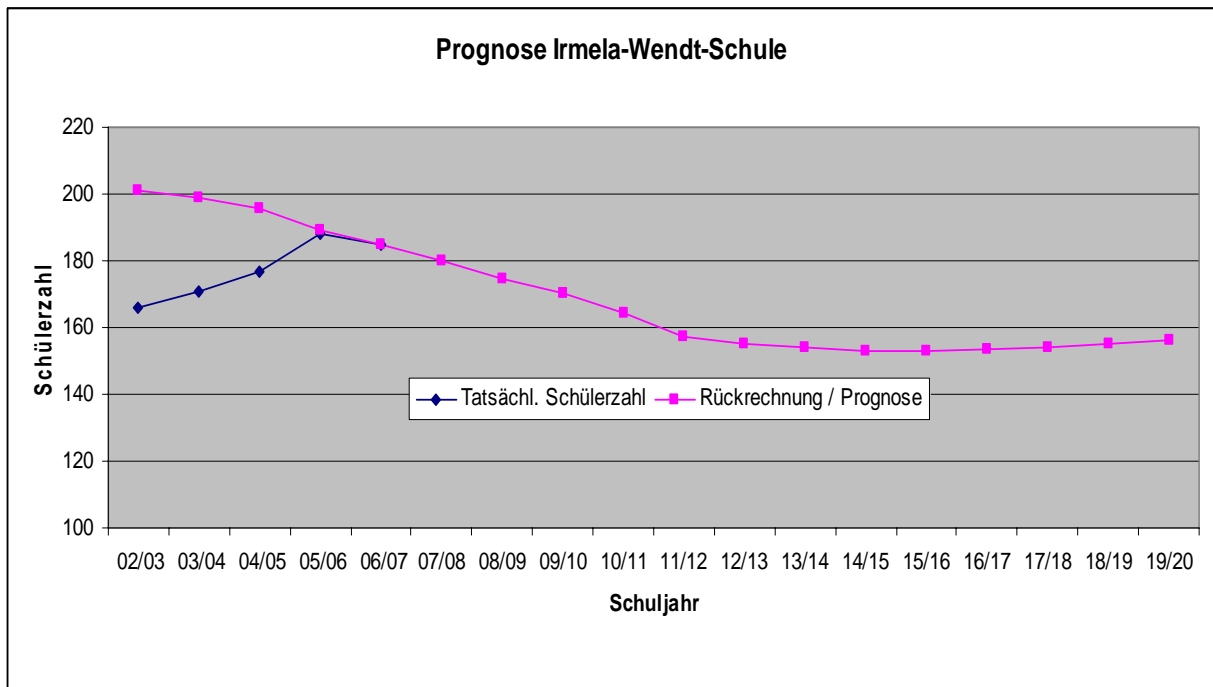
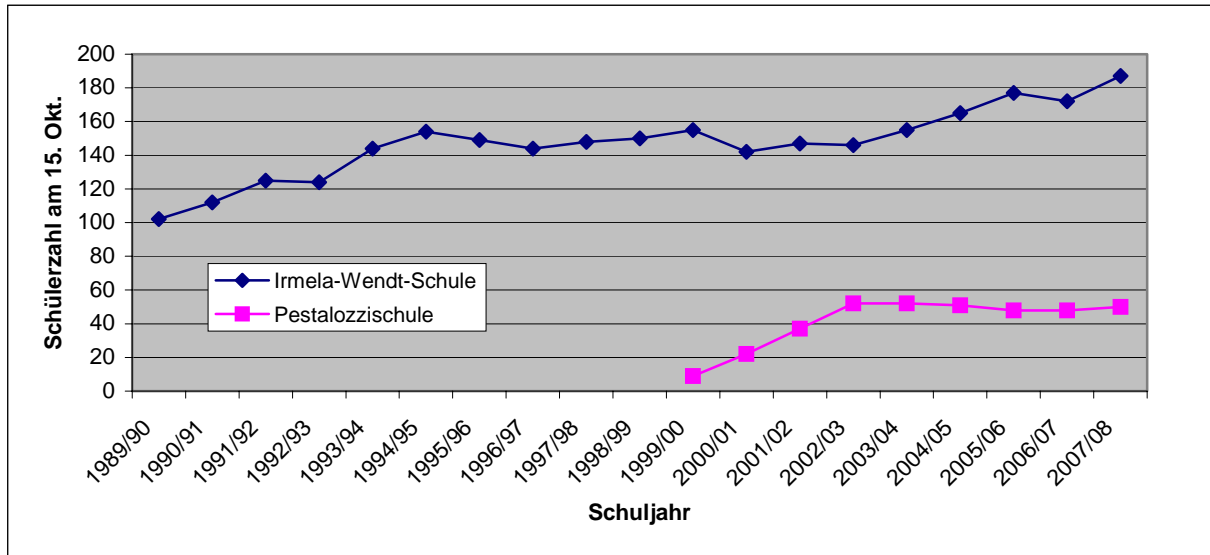
- Bessere Ausstattung mit Lehrkräften
- Verbindliche Schulzeiten für alle SuS mit der Möglichkeit, den Schulalltag unter Berücksichtigung der individuellen Förderung flexibler gestalten zu können
- Eine wirtschaftlichere Schülerbeförderung

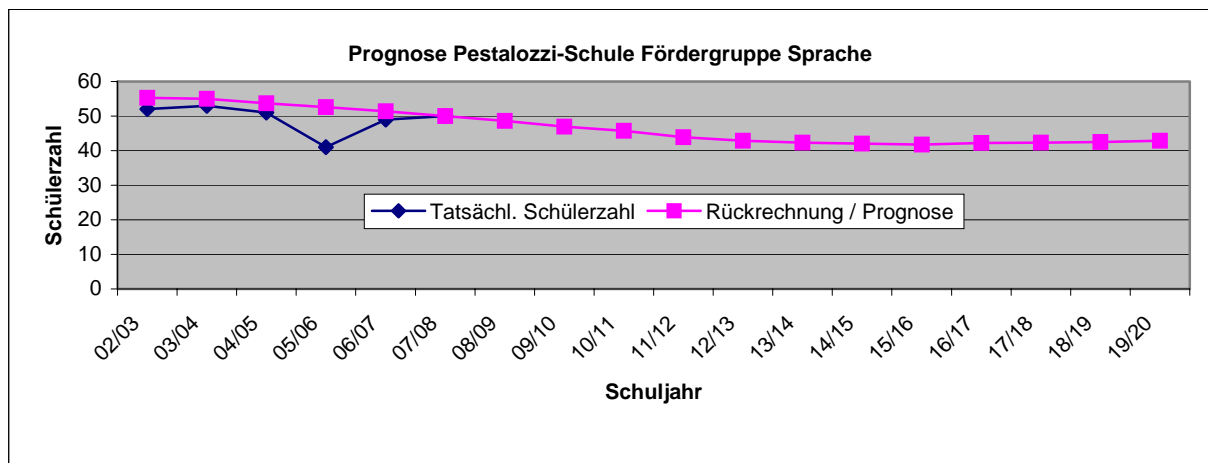
Folgendes weitere Vorgehen wurde vereinbart:

- Bildung einer Projektgruppe an der IWS unter Beteiligung der Schulaufsicht, des FG 3.5 und des EB Schulen.
- Entwicklung eines Konzeptes für einen Ganztagsbetrieb auf der Grundlage der entsprechenden Rd-Erl. des MSW und unter Berücksichtigung folgender Aspekte
 - Priorität – gebundene Ganztagschule, alternativ (verbindliche) OGS – die Schulaufsicht klärt die z.Zt. bestehenden rechtlichen Möglichkeiten

- Ggf. für beide Varianten ein pädagogisches Konzept
- Einbeziehung der Jugendhilfe nach Möglichkeit nicht additiv sondern integrativ (gegenüber der FPS ist hier zu bedenken, dass der Anteil von SuS in der Tagesbetreuung relativ gering ist)
- Ermittlung des zusätzlichen Raumbedarfs je Variante
- Entscheidung durch Schulträger bis Ende 2007

7.4 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen





7.4 Schulgebäude

1991 wurde aufgrund gestiegener Schülerzahlen die IWS erweitert. Mit dem Erweiterungsbau wurden 8 Klassen, 1 Lehrmittelraum, 1 Mehrzweckraum und 1 Schulbücherei geschaffen.

2005 wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Bushalte- und Wendepunkt angelegt, der von der IWS auch als Verkehrsübungsplatz und zusätzliche Spielfläche in den Pausen genutzt wird.

Mittelfristig ist der von der IWS für 2 Klassen genutzte Pavillon zu ersetzen. Im Zuge der Erweiterung wurde die Möglichkeit eines weiteren Anbaus bereits berücksichtigt. Mit dem Ersatz des Pavillons sind zudem dringend benötigte zusätzliche Lagerräume zu schaffen, ggf. auch als Ersatz für die noch im Keller des Altbaus untergebrachten Fachräume.

Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf, sollte die IWS zu einer Ganztagschule erweitert werden (siehe auch 5.5.2).

Ob und inwieweit anstelle eines weiteren Anbaus auch eine Nutzung der angrenzenden Liegenschaften der Stadt Lage möglich ist, wird derzeit geklärt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird zunächst nur der notwendige Ersatz des Pavillons einschließlich zusätzlicher Lagerräume eingeplant. Mögliche Erweiterungen durch einen Ganztagsbetrieb werden zunächst nur optional berücksichtigt.

8 Schule für Kranke

8.1 Entwicklungsperspektiven

Die Entwicklung der Schule für Kranke ist unmittelbar verknüpft mit der Entwicklung der gemeinsam von der Stadt Bielefeld und den Kreisen Herford, Minden-Lübbecke und Lippe getragenen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aufgrund des hohen Bedarfs, der im vollstationären Bereich zu Belegungsquoten bis zu 120 % führt, ist die Erweiterung der Klinik mit zur

Zeit 36 Plätzen um 12 bis 24 Plätze geplant. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das Land NRW zunächst nur eine Erweiterung um 12 Plätze genehmigen wird. Dafür ist ein Neubau geplant, der später auf 24 Plätze erweiterbar ist. Als Interimslösung soll im Frühjahr 2008 im ehemaligen „alten Krankenhaus“ im obersten Stockwerk eine Station für 8 Patienten renoviert werden.

Entsprechend der Klinikerweiterung ist auch die Schule für Kranke zu vergrößern. Es ist dabei sicherzustellen, dass beide Bereiche parallel ausgebaut werden.

Neben den stationär aufgenommenen Patienten werden von der Schule für Kranke auch die in den Tageskliniken in Herford und Detmold betreuten Kinder und Jugendliche unterrichtet.

8.2 Gebäude

Die Bau- und Betriebskosten der Schule für Kranke tragen die Kooperationspartner entsprechend ihrer Einwohner- bzw. Belegungszahlen. Die Bewirtschaftung der der Schule zuzuordnenden Gebäudeteile erfolgt zusammen mit den übrigen Gebäudeteilen durch die Lippe Klinikum GmbH. Die Schule ist damit auch nicht im Rahmen der PPP-Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen.

IV. Karla-Raveh-Gesamtschule (KRGs)

1. Vorbemerkungen

Die KRGs arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Als Schule für alle Kinder, die die Grundschule erfolgreich durchlaufen haben, hat sie das Ziel, jedes einzelne Kind entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen zu fördern und zu fordern. Dieser Anspruch umfasst alle Gebiete der Fähigkeits- und Fertigkeitenentwicklung (z. B. den musischen, sprachlichen, künstlerischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen oder praktischen Bereich), aber auch die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung. Das soziale Lernen hat einen hohen Stellenwert. Deshalb ist die KRGs nicht nur ein Ort, an dem Unterricht stattfindet. Sie bildet vielmehr einen Lebens- und Erfahrungsraum, kurz: ein Haus des Lernens und Lebens. Aus diesem Grund ist die KRGs eine Ganztagschule mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht.

2. Schulstruktur und Abschlüsse

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei sehr guten Leistungen können die SuS nach Klasse 10 ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klasse 6 bis 9 gehen die SuS jeweils ohne Versetzung über.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 knüpft an die Arbeitsformen und Inhalte der Grundschule an. Die Kinder werden überwiegend gemeinsam im Klassenverband unterrichtet. Dabei sollen feste soziale Beziehungen zwischen den Schülerinnen, den Schülern und den Lehrkräften entwickelt werden. Die Kinder sollen zu gegenseitiger Rücksichtnahme und

Hilfe erzogen werden. Durch eine Vielfalt an Inhalten sowie durch geeignete Unterrichts-, Arbeitsformen und Arbeitsmaterialien wird die individuelle Leistungsfähigkeit entwickelt. Die innere Differenzierung wird durch ein umfassendes Förderangebot (10 – 12 Kurse) ergänzt, das sich sowohl an leistungsschwächere als auch an leistungsstärkere Kinder wendet.

In der Klasse 6 setzen die SuS erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein Fach aus dem Wahlpflichtbereich: Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft), Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften, eine zweite moderne Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) wählen. Vor der Entscheidung werden die Schülerinnen, die Schüler und ihre Eltern eingehend durch die Lehrkräfte informiert und beraten.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der SuS gerecht zu werden, wird ab Klasse 7 der Unterricht in Englisch und Mathematik in Fachleistungskursen, d.h. Kursen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen erteilt. Entsprechend ihren bisher erbrachten Leistungen werden die SuS diesen Kursen zugewiesen. Eine einmal getroffene Zuweisung ist nicht endgültig. Vielmehr kann am Ende eines Schuljahres nach eingehender Beratung durch Umkursung in einzelnen Fächern auf die Lernentwicklung eines Kindes reagiert werden. Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache (Latein) angeboten und das Fach Deutsch in Fachleistungskursen unterrichtet.

Im 9. und 10. Schuljahr werden die SuS an die mittleren Abschlüsse herangeführt. Die Fachleistungskurse in Deutsch, Mathematik und Englisch werden fortgeführt und durch die Fachleistungskurse in einer Naturwissenschaft – Chemie ab Klasse 9 – ergänzt. Die SuS können durch differenzierte Förder- und Wahlangebote ihr individuelles Abschlussprofil weiterentwickeln.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:
der Hauptschulabschluss
der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10
der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

3. Besondere Angebote

Im Geiste der Völkerverständigung unterhält die KRGS lebendige Partnerschaften nach Estland, Litauen, Frankreich und Großbritannien.

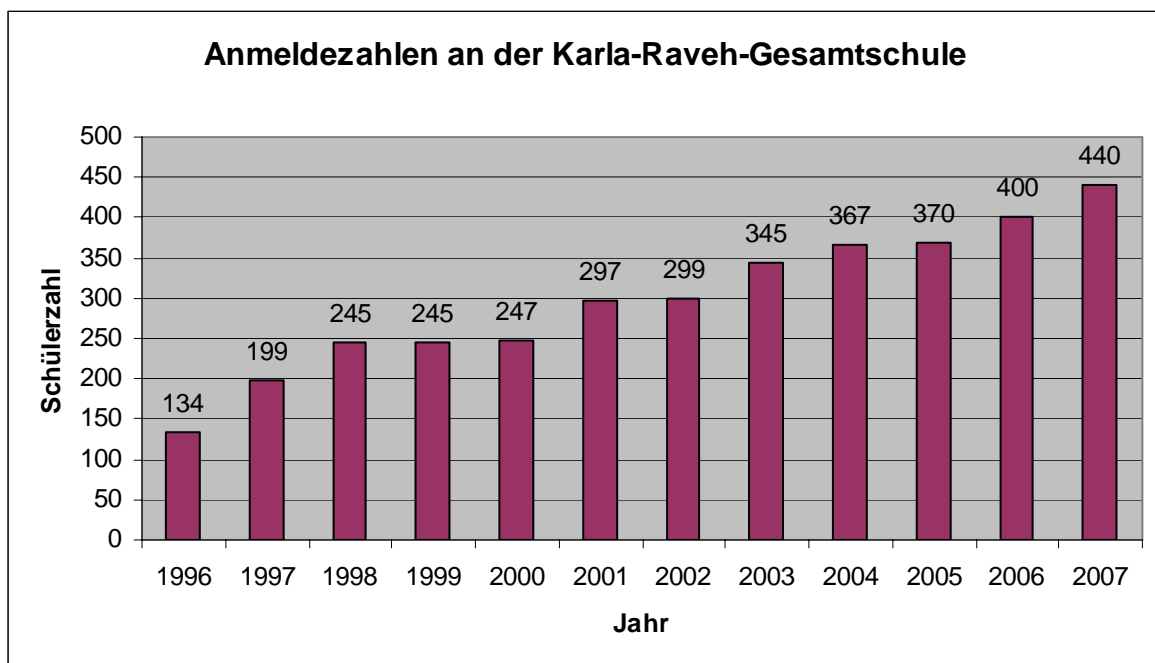
Die Öffnung nach außen bringt vielfältige Kontakte zu anderen Schulen und Bildungseinrichtungen, dem Landestheater Detmold, der Hochschule für Musik sowie der lippischen Wirtschaft. Dem Gebot einer nachhaltigen Berufswahlvorbereitung wird mit einem intensiven, durchgängigen Berufswahlkonzept von der Klasse 5 – 13 erfolgreich Rechnung getra-

gen. Ein umfassendes Übergangsmanagement erleichtert den Jugendlichen den Einstieg in das Berufsleben oder in nötige Fördermaßnahmen. Die KRGS wurde von der OWL Maschinenbau e.V. als BINGO-Schule, von den Wirtschaftsjunioren Lippe e.V. bereits zweimal mit dem Siegel „Ausbildungsfreundliche Schule“ und von der Koordinierungsstelle Schu.B als Gesamtschule mit der besten Übergangsquote ausgezeichnet. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Astrid-Lindgren-Schule oder auch der Stiftung Eben-Ezer lernen die SuS sich aktiv und sozial verantwortungsvoll in der Gemeinschaft zu bewegen.

Kollegium und Eltern sind sich der Bedeutung und Notwendigkeit einer guten Schulsozialarbeit bewusst und so wurde bereits im Schuljahr 1996/1997 eine Lehrerstelle in eine Stelle für eine Schulsozialarbeiterin umgewidmet. Seit Anfang 1997 arbeitet eine ausgebildete Diplomsozialarbeiterin mit voller Stelle an der KRGS. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören: Unterstützung des Kollegiums bei der Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen, eines Konzeptes zur Gesundheitserziehung und der Drogen-Suchtprophylaxe, Einzelfallhilfe für SuS, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Einrichtungen der Jugendhilfe. In den vergangenen Jahren wurde ein die gesamte SI umfassendes, durchdringendes Konzept zur Gesundheitserziehung und der Drogen-Suchtprophylaxe entwickelt. Die Schule gehört seit mehreren Jahren zu den OPUS-Schulen.

4. Entwicklung der Schülerzahlen

Die KRGS ist sechszügige mit dreizügiger Sekundarstufe II. Zurzeit besuchen 1276 SuS die Schule. Die ständig steigenden Anmeldezahlen für die SI belegen die hohe Akzeptanz bei den Eltern im nördlichen Kreisgebiet. Selbst wenn man unter demografischen Gesichtspunkten in den nächsten Jahren von einem Schülerrückgang ausgeht, ist der Bestand der KRGS als sechszügige Schule in der SI und dreizügige Schule in der SII langfristig gesichert.



V. Entwicklungsperspektiven der Berufskollegs des Kreises Lippe

1. Berufskollegs des Kreises Lippe

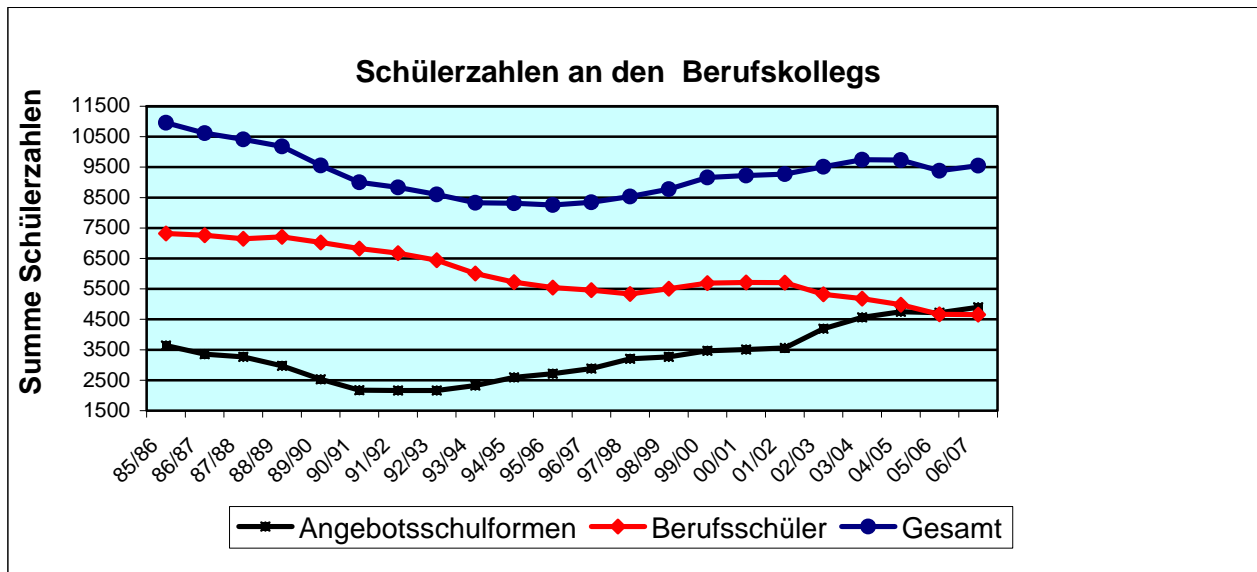
1.1 Struktur

Der Kreis Lippe ist Träger der folgenden Berufskollegs

Berufskolleg	Standort	Fachbereiche	SuS	Lehrer
Dietrich-Bonhoeffer-BK (DBB)	Detmold	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaft und Verwaltung 	2.295	130
Felix-Fechenbach-BK (FFB)	Detmold <ul style="list-style-type: none"> Schulzentrum FS Holztechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Metalltechnik Elektrotechnik Holztechnik Ernährung / Hauswirtschaft / Körperpflege Sozialwesen. 	2.891	120
Hanse-BK (HBK)	Lemgo	Wirtschaft und Verwaltung	1.556	72
Lüttfeld-BK (LBK)	Lemgo	<ul style="list-style-type: none"> Bautechnik Farbtechnik und Raumgestaltung - Gestaltungstechnik Elektrotechnik Kraftfahrzeugtechnik Metalltechnik Soziales, Gesundheit u. Ernährung Umweltschutztechnik 	2.808	120
		Gesamt:Stand Okt. 06	9.550	402

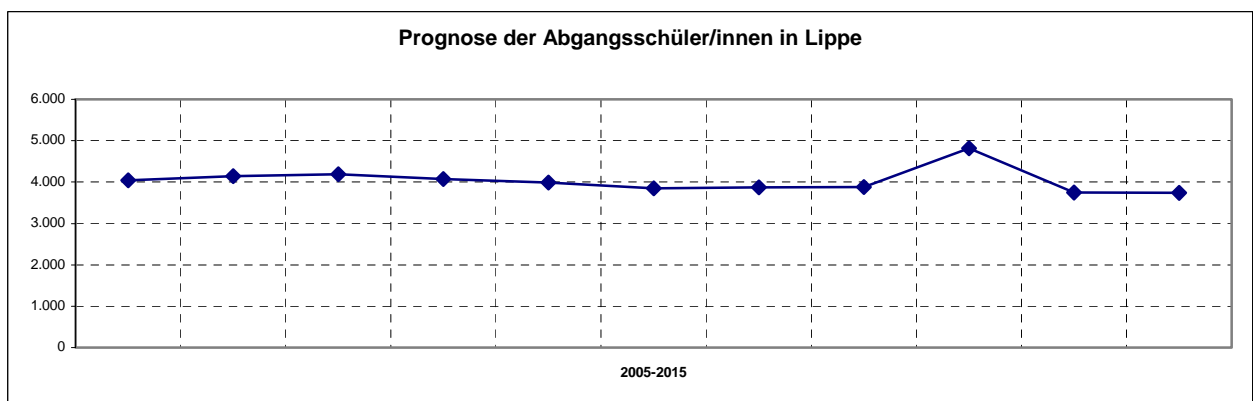
1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Gesamtzahl der Schüler/-innen an den Berufskollegs in den letzten 20 Jahren entwickelt hat. Auffällig ist dabei der überproportional starke Rückgang der Berufsschüler und ein ebenso überproportional starker Anstieg der SuS in den Angebotsformen. Allein vom Schuljahr 2001/02 bis 2006/07 ist die Zahl der Vollzeitschüler an den Berufskollegs um 37% gestiegen, während die Zahl der Berufsschüler im dualen System um 18% zurückgegangen ist. Damit wird die Bedeutung der Berufskollegs im Rahmen der Versorgung von Ausbildungsplatzsuchenden besonders deutlich. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bedeutung noch weiter steigen. So wird in Lippe die Zahl der Abgangs-SuS bis etwa 2015 weiter steigen und erst 2020 den Stand von 2005 wieder erreichen. Verschärft wird diese Entwicklung noch durch die doppelten Abiturjahrgänge im Jahr 2013 Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung vom Schuljahr 1985/86 bis 2006/07:



1.3 Prognose der Abgangsschülerinnen und -schüler

Bedeutend für die Berufskollegs ist neben der Entwicklung der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildungsplatzangebote die Zahl der Abgangsschülerinnen und -schüler. Die nachfolgende Grafik zeigt die zukünftige Entwicklung (Quelle: Berufsbildungsbericht des Kreises 2007):



Anmerkungen:

- Anhand der Abgangszahlen der SuS der allgemein bildenden Schulen kann nicht von einer gravierenden Änderung bis zum Jahr 2015 ausgegangen werden.
- Durch die zwei Abgangsjahre der Gymnasien in 2013 suchen in dem Gesamtzeitraum insgesamt sogar mehr Abgangs-SuS eine berufliche Perspektive.
- Sollte die Zahl der Ausbildungsplätze des Dualen Systems in dieser Zeit (wahrscheinlich) weiter unter dem Bedarf liegen, baut sich die Zahl der Jugendlichen ohne einen Ausbildungsabschluss weiter auf.

2. Bedeutung und Entwicklungsziele der Berufskollegs

2.1 Berufskollegs als Leistungsträger beruflicher Bildung

Vorrangige Aufgabe der Berufskollegs ist es, seinen SuS umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz zu vermitteln und auf ein lebenslanges

Lernen vorzubereiten. Sie leisten dies als starke Partner im Rahmen der dualen Ausbildung und als Anbieter einer Vielzahl vollzeitschulischer und teilzeitschulischer Bildungsgänge

Mit ihren Angeboten sind die 4 Berufskollegs die regionalen Leistungsträger der beruflichen Bildung in Lippe – angefangen von der Berufsorientierung bis hin zur beruflichen Fortbildung. Mit ihren innovativen Ideen tragen sie zudem auch auf Landesebene zur Weiterentwicklung des Bildungssystems bei. Aufgrund ihrer zentralen Stellung an der Schnittstelle im Übergang von der Schule in den Beruf sind sie zudem auch in diesem Bereich besonders gefordert und ein unverzichtbarer Partner und Leistungsträger u.a. im Rahmen der Initiative „Jugend braucht Zukunft“.

Aufgrund der großen Zahl von SuS - von denen jährlich 1/3 wechselt - und Lehrkräften sowie den sich laufend verändernden Rahmenbedingungen sind die Berufskollegs in besonderer Weise gefordert. Sie zählen zu den komplexesten und dynamischsten Bildungseinrichtungen, deren Bedeutung für die Standortentwicklung nicht hoch genug einzuschätzen ist. Mit ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit und ihrer aktiven Mitarbeit an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur beruflichen Qualifikation und sozialen Kompetenz ihrer SuS und tragen damit maßgeblich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Lippe bei. Im Rahmen der nur ganzheitlich zu sehenden kommunalen Bildungsverantwortung bilden die Berufskollegs zusammen mit dem Eigenbetrieb Schulen eine Einheit. Unterstützt vom FB 3 werden so die Aufgaben gemeinsam getragen. Der Kreis Lippe verfolgt dabei das Ziel, die Berufskollegs in ihren vielfältigen Funktionen weiter zu stärken und diese im gegenseitigen Interesse für die regionale Entwicklung gezielt zu nutzen.

2.2 Entwicklungsziele aus Sicht des Kreises Lippe

Der Kreis Lippe verfolgt derzeit bereits folgende Ziele:

- Stärkung der BK in ihrer Bedeutung als wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Lippe
- Stärkung der BK als Motor der beruflichen Aus- und Fortbildung, u.a. durch den Ausbau zu beruflichen Kompetenzzentren in Kooperation mit der Wirtschaft und der Fachhochschule Lippe-Höxter
- Entlastung des Ausbildungsmarktes durch qualifizierte Bildungsangebote für die Unversorgte
- Ausbau von doppelqualifizierenden Bildungsgängen
- Ausbau der BK zu Berufsorientierungszentren
- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des laufenden Modellversuchs
- Nutzung der Kompetenzen der BK für den Innovationstransfer, insbesondere in Richtung der kleinen mittelständischen Unternehmen (KMU)
- Ausbau der Funktionen der lippischen BK und Stärkung gegenüber dem Oberzentrum
- Sicherung der Berufsschulklassen in Lippe als Beitrag zur Sicherung bzw. zum Ausbau der Ausbildungsplätze

- Verbesserung der Qualität der Bildungsabschlüsse durch output- / outcomeorientierte Steuerung unter Berücksichtigung bildungsökonomischer Aspekte

2.3 Bisherige Entwicklungen an den Berufskollegs

2.3.1 Sonderpädagogische Fördergruppen

Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wurden im Rahmen eines Modellversuchs am FFB und LBK sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet. Während die Bezirksregierung Detmold die sonderpädagogischen Lehrkräfte stellt, hat der EBS für jedes BK eine Schulsozialarbeiterin mit 19,25 Wochenstunden eingestellt. Aufgrund der positiven Entwicklung soll der zunächst auf 2 Schuljahre befristete Modellversuch jetzt um 5 Jahre verlängert werden (siehe gesonderte Vorlage).

2.3.2 Neue Bildungsgänge

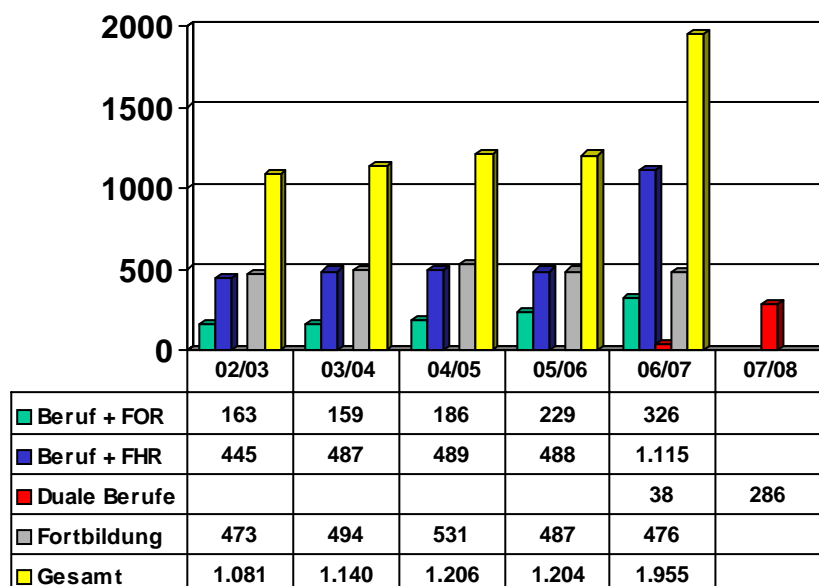
Zur Entlastung des Ausbildungsmarktes haben die Berufskollegs, unterstützt vom Eigenbetrieb Schulen und in Abstimmung mit den weiteren Akteuren, ihre Bildungsangebote erheblich um- und ausgebaut. So wurden allein seit dem Schuljahr 2005/06 bis 2007/08 13 neue Bildungsgänge eingerichtet, davon 8 mit Berufsabschluss nach Landesrecht.

2.3.3 Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung (BKAZVO)

Im Rahmen der BKAZVO wurden bereits im Schuljahr 2006/07 erste modifizierte Assistentenbildungsgänge um die Möglichkeit der Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erweitert. Im Schuljahr 2007/08 wird dieses Angebot auf insgesamt 10 Assistentenbildungsgänge mit ca. 190 Plätzen pro Durchgang erweitert.

Im Rahmen der BKAZVO wurde zudem bereits im Schuljahr 2006/07 ein vollzeitschulischer Bildungsgang in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Kauffrau / -mann für Bürokommunikation) mit 38 Plätzen eingerichtet. Für das Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 11 weitere Bildungsgänge mit rd. 290 Plätzen als Schulversuch vom Land NRW genehmigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bildungsangebote mit Berufsabschluss und der Fortbildungsangebote an den Berufskollegs. Allein die Zahl der SuS, die im Schuljahr 2006/07 einen zwei- oder dreijährigen Assistentenbildungsgang besucht haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Berufskollegs haben damit ihre Stellung als größte Berufsausbilder in Lippe weiter ausgebaut und leisten dadurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Entlastung des Ausbildungsmarktes.



Der Um- und Ausbau der Bildungsangebote bedeutete für alle Beteiligten aber insbesondere für die Berufskollegs und deren Lehrkräfte einen enormen Kraftakt. Diese Entwicklungen und die dabei gemachten Erfahrungen haben die Berufskollegs gestärkt. Zusammen mit den jetzt in der praktischen Umsetzung zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere im fachpraktischen Unterricht - sind die BK damit sehr gut für die oben genannten Entwicklungen gerüstet.

2.3.4 Sonderprogramm „Ausbildung 2006“

Im Rahmen des Sonderprogramms „Ausbildung 2006“ hat LIFT e.V. als Bildungsträger rd. 90 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen eingerichtet. Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung kooperiert LIFT e.V. dabei intensiv mit den Berufskollegs und dem EBS und nutzt u.a. die vorhandenen Werkstätten und Fachräume. Grundlage für diese Kooperation waren die ursprünglichen Planungen, im Rahmen der BKAZVO kleine vollzeitschulische Bildungsgänge in den entsprechenden Berufen einzurichten. Diese Planungen konnten erfolgreich in das Ausbildungsprogramm des Landes eingebracht werden.

2.4 Berufsorientierung und Übergangmanagement

Im Rahmen der Initiative „Jugend braucht Zukunft“ haben die Berufskollegs gemeinsam mit dem EBS erheblich zur Programm- und Organisationsentwicklung beigetragen. Sie sind zudem für die Koordinierungsstelle Schule-Beruf wichtige Leistungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen. Dies gilt insbesondere in folgenden Bereichen:

- Versorgung der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber/-innen
- Kapazitätsplanung und -auslastung auch unter bildungsökonomischen Aspekten
- Berufsorientierung im Rahmen von Schnuppertagen (bereits 14 im 1 HJ 2007)
- Beratungen zur beruflichen Bildung
- Kooperationen mit Abgangsschulen
- Entwicklung und Nutzung des Schüler-Online-Systems

2.5 Neue Technologien

Der Kreis Lippe hat in den letzten Jahren bereits erheblich in die Infrastruktur der Berufskollegs investiert. Insoweit sei nur an die Modernisierung und Erweiterung am Schulstandort Lemgo-Lüttfeld erinnert. Zudem hat der Schulträger allein in den Jahren 2000 bis 2007 insgesamt 5,8 Mio. € in die Ausstattung der BK investiert.

Darüber hinaus wurden berufskollegübergreifend u.a. folgende onlinebasierte Systeme eingeführt:

- Schüler-Online-System – ermöglicht u.a. die Online-Anmeldung an den BK
- Aufbau einer gemeinsamen E-learning-Plattform
- Gemeinsame Nutzung eines Contentmanagement-Systems und Neuaufbau des Internetauftritts

3. Relevante Faktoren für die Entwicklung der Berufskollegs

3.1 Berufskollegs im Zentrum beruflicher Entwicklung

Mit ihren Angeboten stehen die Berufskollegs im Zentrum der beruflichen Entwicklung. Diese Entwicklung wird maßgeblich auch die Entwicklung der Berufskolleg bestimmen. Neben dem regionalen Bedarf gilt es daher die Berufskollegs auf diese Entwicklungen einzustellen und vorzubereiten. Eine wichtige Erkenntnisquelle ist insoweit der jährliche Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

3.1.1 Berufsbildungsbericht 2007 des Bundes

Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und die sich verändernden Anforderungen der Wirtschaft an die berufliche Bildung erfordern auch eine entsprechende Weiterentwicklung des dualen Systems. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl von Papieren der verschiedenen Akteure. Im Berufsbildungsbericht 2007 hat das BMBF zur Frage der Weiterentwicklung wie folgt Stellung genommen:

„Die Berufsbildungspolitik und die mit gestaltenden Länder und Sozialpartner stehen immer wieder neu vor der Aufgabe, die duale Berufsausbildung weiter zu entwickeln, um bewährte Prinzipien in zeitgemäße und zukunftsorientierte Strukturen umzusetzen. Dabei gilt es, die Balance zwischen Tradition und Erneuerung zu finden und den Ansprüchen der jungen Erwachsenen auf eine qualifizierte Berufsausbildung sowie den Anforderungen der Betriebe, Unternehmen und Praxen, die die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, gerecht zu werden.“

Darüber hinaus werden im Berufsbildungsbericht 2007 folgende weitere, wesentliche Aufgaben für die Berufsbildungspolitik genannt, die auch für die Entwicklung der Berufskollegs von Bedeutung sind:

- Integration der jungen Menschen, die keinen Zugang zur Ausbildung finden
- Gewinn zusätzlicher Betriebe für Ausbildung
- Sicherstellung der Ausbildungsreife der Schulabgänger

- Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Kontinuierliche Modernisierung der beruflichen Bildung als Antwort auf beschleunigte Entwicklungsprozesse innerhalb der nationalen Wirtschaft, der internationalen Arbeits- und Handelsbeziehungen, der Innovationen und des technologischen Wandels.
- Weiterentwicklung der Ausbildungsberufe unter Berücksichtigung der sich rasch wandelnden Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft.
- Etablierung der dualen Ausbildung in expandierende Branchen, die über noch keine Ausbildungstradition verfügen, z.B. erneuerbare Energien
- Erhebliche Ausweitung der betrieblichen Ausbildungsplätze aufgrund der demografischen Entwicklung mit weiter steigendem Bedarf.
- Abbau von Barrieren zwischen dualem System und schulischen Berufsausbildungsangeboten um die Vergeudung von Bildungszeit und Budgetressourcen zu vermeiden, unter anderem durch
 - Bessere Verzahnung und besseres Übergangsmanagement zwischen den Berufsbildungsbereichen
 - Stärkerer Praxisbezug der Ausbildung im schulischen Bereich
- Abbau von Barrieren, die Unternehmen und Betriebe abhalten, sich in der dualen Ausbildung zu engagieren.

3.1.2 Leitlinien zur beruflichen Bildung

Vor diesem Hintergrund hat das BMBF 2006 den „Innovationskreis Berufliche Bildung, (IKBB) als Beratungsgremium eingerichtet. Das IKBB sollte die zentralen Herausforderungen für Innovationen im deutschen Bildungssystem identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung erarbeiten.

Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Länder aus dem Bereich der Kultusministerkonferenz sowie der Wirtschaftsministerkonferenz, der Wissenschaft, der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften sowie Unternehmerpersönlichkeiten. Der Auftrag an den Beratungskreis umfasste folgende vier Themenfelder:

Modernisierung / Flexibilisierung:

- Neue Qualifikationsanforderungen im Hinblick auf wirtschaftliche Strukturveränderungen von der Industrie- zur Dienstleistungswirtschaft und demografische Veränderungen
- Schaffung einer neuen Ausbildungskultur in innovativen Branchen, Wachstumsbranchen und forschungsnahen Branchen
- Flexibilisierung der beruflichen Bildung
- Strukturelle Verbesserung des Berufsbildungssystems / Entwicklung von Ausbildungsbausteinen

Durchlässigkeit

- Verzahnung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich
- Gestufte Ausbildungen und Beschäftigungsfähigkeit

Übergangsmangement

- Verbesserung der Kooperationsstrukturen von beruflichen Schulen und betrieblicher Ausbildung
- Verzahnung und Anrechnung von Vorqualifikationen auf Ausbildung
- Strukturverbesserung der Benachteiligtenförderung
- Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Migranten und Migrantenunternehmen.
- Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss „2. Chance“.

Europäische Öffnung

- Nationale Bildungsreformen im Hinblick auf europäische Entwicklungen (Nationaler und Europäischer Qualifikationsrahmen, Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung und Berufskonzepte)
- Bedeutungsgewinn dualer Ausbildung im europäischen Vergleich
- Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen für die Berufsbildungspolitik / "Berufsbildungs-Pisa"

Der IKBB hat am 16. Juli 2007 seine Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge in Form von 10 Leitlinien unter folgenden Überschriften vorgelegt:

1. Mehr Schulabschlüsse erreichen - Ausbildungsreife verbessern
2. Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte optimieren - Förderstrukturen neu ordnen
3. Übergänge optimieren - Wege in betriebliche Ausbildung sichern
4. Berufsprinzip stärken - Flexibilisierung der beruflichen Bildung vorantreiben
5. Ausbildungsbasis verbreitern - Ausbildungskapazitäten effektiv nutzen
6. Durchlässigkeit verbessern - Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern
7. "Zweite Chance" für Qualifizierung - Nachqualifizierung junger Erwachsener vorantreiben
8. Europäische Öffnung - Mobilität und Anerkennung verbessern
9. Duale Ausbildung im europäischen Vergleich stärken - Potenzial auf dem internationalen Bildungsmarkt sichern
10. Grundlagen für zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik schaffen - Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken

Die 10 Leitlinien des IKBB sind als Anlage beigelegt.

3.2 Weitere relevante Entwicklungen

3.2.1 Wegfall der Schuleinzugsbezirke

Mit Verordnung vom 6. Juni 1995 hat der Kreistag des Kreises Lippe Schulbezirke für die Berufsschule und Schuleinzugsbereiche für die Vollzeitschüler gebildet. Aufgrund einer Änderung im Schulgesetz wird es ab dem Schuljahr 2008/09 diese Regelungen nicht mehr geben. Das Land will damit u.a. den Qualitätswettbewerb verstärken. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde diese Regelung kritisiert, da damit für die Schulen und Schul-

träger Planungssicherheit verloren geht, Investitionen in Standorte möglicherweise in Frage gestellt und zukünftige Investitionsentscheidungen schwieriger werden.

Die Auswirkungen sind derzeit wenn überhaupt nur sehr schwer einschätzbar. Es ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der Fahrtkostenregelung im Bereich der Berufsschule die Wahlmöglichkeiten stärker genutzt werden als bei den Angebotsbildungsgängen. So erhalten Berufsschülerinnen und -schüler grds. keine Fahrtkosten, während die übrigen SuS - soweit sie denn einen Anspruch haben - Fahrtkosten jeweils nur bis zur nächstgelegenen Schule erhalten.

Die Auswirkungen in der Berufsschule könnten für den Standort dann gravierende Folgen haben, wenn durch die Wahlentscheidung Fachklassen aufgrund zu geringer Schülerzahlen am Ort nicht mehr gebildet werden könnten. Dies könnte sich aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen negativ auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe auswirken. Um dies zu verhindern, bedarf es einer intensiven Abstimmung mit der Schulaufsicht, den übrigen Schulträgern und der Wirtschaft. Bereits heute werden etwa 30 % der Ausbildungsberufe nicht mehr in Lippe beschult.

Im Übrigen gilt es die Angebotsbildungsgänge qualitativ so weiterzuentwickeln, dass sie dem Bedarf der Betriebe und Unternehmen entsprechen, für SuS interessant sind und damit Wahlentscheidungen nicht zulasten der BK-Standorte in Lippe gehen.

Schon jetzt besuchen deutlich mehr lippische SuS Berufskollegs außerhalb von Lippe.

3.2.2 Entwicklung des Schulsports an den Berufskollegs

Berufskollegs in Lemgo

Durch den Um- und Ausbau der Lipperlandhalle mit der Schaffung von zusätzlich zwei Hallenteilen, einem Kraft- und einem Gymnastikraum konnte der Hallenbedarf für den Schulsport des LBK und HBK gedeckt werden. Insgesamt stehen damit am Standort 6 Hallenfelder, ein Kraft- und ein Gymnastikraum zu Verfügung.

Bei den Bedarfsplanungen wurde berücksichtigt, dass die alte Einfeldhalle noch bis 2012 längstens 2015 zur Verfügung steht. Zwischenzeitlich ist es jedoch zu einer Häufung baulicher Mängel gekommen, die einen wirtschaftlich Weiterbetrieb in Frage stellen. In einem gemeinsamen Gespräch mit Schulleitung, Stadt Lemgo, Technischer Gebäudewirtschaft und EBS soll das weitere Vorgehen geklärt werden. Dabei geht es u.a. auch darum, ob die Stadt Lemgo ggf. noch über freie Hallenkapazitäten insbesondere in Brake verfügt.

Berufskollegs in Detmold

Bereits im Rahmen der Bedarfberechnungen für den Standort Lemgo vor Ausbau der Lipperlandhalle wurde auch für den Standort Detmold ein zusätzlicher Hallenbedarf von mindestens 3 Einheiten errechnet. Dieser Bedarf ist von den Berufskollegs aktuell noch einmal bestätigt worden. Auch die zwischenzeitlich erfolgte Weiterentwicklung des Faches Sport ergänzt um das Thema Gesundheitsförderung habe keine wesentlichen Auswirkungen auf den Hallenbedarf, auch wenn Teile des Unterrichts auch in anderen Räumen möglich wä-

re, wie z.B. Rückschulungen, gymnastische Übungen etc. Unter Berücksichtigung der Lehrpläne, dem Ziel der Gesundheitsförderung und dem vorherrschenden Mangel an Bewegung sehen die Berufskollegs weiter einen Bedarf von zusätzlich mindestens 3 Hallenfeldern.

Der Bedarf wurde unter Berücksichtigung folgender Faktoren berechnet:

- Aktuelle Zahl der SuS in den jeweiligen Fachklassen / Bildungsgängen
- Entwicklung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei gleich bleibender Aufteilung zwischen Berufsschule und Angebotsbildungsgängen
- Aktuelle Stundentafel der APO-BK unter Berücksichtigung der Bandbreiten im Fach Sport/Gesundheitsförderung
- Anforderungen des Unterrichts an die Räume

Aufgrund des Investitionsvolumens und der Folgekosten bei einer anzusetzenden Nutzungszeit von 40 Jahren (etwa 7mal so hoch wie die Baukosten) ist die Entscheidung sorgfältig abzuwägen. Bei der Entscheidung sind neben der Entwicklung der vorgenannten Faktoren auch alternative Nutzungsmöglichkeiten anderer Hallen zu berücksichtigen, soweit es diese gibt.

Die Abstimmungsgespräche insbesondere mit den Berufskollegs, der Schulaufsicht und der Stadt Detmold sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der PPP-Machbarkeitsstudie wird daher der Bau einer Dreifachsporthalle mit Parkdeck als Ersatz für wegfallende Parkplätze auf dem Gelände des DBB zunächst nur optional berücksichtigt. Ziel ist es, der Politik zeitgleich mit dem Ergebnis der PPP-Machbarkeitsstudie auch die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche zur Entscheidung vorzulegen.

3.3 Ergebnisse der Expertengespräche

3.3.1 Weiterentwicklung der Berufskollegs in OWL

In 2 Gesprächen wurden die für die Entwicklung der Berufskollegs entwicklungsrelevanten Faktoren und die Bedeutung der Berufskollegs für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung (siehe oben) erörtert. Berücksichtigt wurden dabei u.a. auch die Ergebnisse der Regionalkonferenz OWL 2006 mit dem Thema „Berufliche Bildung und Innovation“, die auch für die Entwicklung der Berufskollegs in OWL bedeutend sind. Aus Sicht des zuständigen Schuldezernats der Bezirksregierung stellt sich insoweit die Situation in OWL wie folgt dar:

- Zur Zeit gibt es in OWL 31 öffentliche Berufskollegs mit durchschnittlich 2.400 SuS bei 7 Schulträgern und weitere 22 private Berufskollegs
- Aufgrund der demografischen und der weiteren Entwicklungen wird sich die BK-Landschaft in den nächsten 10 Jahren verändern
- Für die zukünftige Entwicklung sind u.a. folgende Faktoren bedeutend

- Sicherung einer bestimmten Mindestgröße aus schulorganisatorischen Gründen und als Voraussetzung für Mehrzügigkeit, Kontinuität und Professionalität
- Eine breite Aufstellung mit berufsfeldorientierter Struktur
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Berufskollegs und der Wirtschaft
- Stärkung der vorhandenen Kompetenzen
- Allgemeiner Handlungsbedarf besteht in der Betonung qualitativer Aspekte
 - Nach innen: Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität zur Gestaltung individueller Bildungswege
 - Nach außen: Angebotsoptimierung als Beitrag zum individuellen Kompetenzerwerb und zur wirtschaftlichen Entwicklung
- Bei der Planung zu berücksichtigende Ansatzpunkte
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Arbeits- und Ausbildungsmarktentwicklung
 - Individuelle Chancen für eine Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und beruflichen Karrieren
 - Innovationsmanagement mit Transfer in beide Richtungen
BK ↔ Wirtschaft
 - Im Rahmen der Exzellenzinitiative Schaffung von Kompetenzzentren / Leuchttürmen
 - Vernetzung zur Generierung von Synergien
- Verfahrensvorschlag
 - Abstimmung zwischen BK und Schulträger auf Kreisebene
 - Stärken / Schwächen der einzelnen Standorte
 - Polarisierung und weitere Profilierung der Standorte mit dem Aufbau von Leuchttürmen
 - Abstimmung in der Region
 - Controlling der einzelnen Bildungsgänge über Kennzahlen

3.3.2 Empfehlung der Experten zur Schulentwicklung der Berufskollegs

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 18.06.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Konzept zur Weiterentwicklung der Berufskollegs des Kreises Lippe unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen und bereits angedachter Planungen zu erarbeiten. Dabei sind auch die Möglichkeiten zur Nutzung des Handwerksbildungszentrums in Lemgo und des Gutes Herberhausen in Detmold zu prüfen und mit einzubeziehen.“

Aufgrund der Komplexität der Berufskollegs, der ebenso komplexen wie vielschichtigen Entwicklungen und der einzubeziehenden Akteure kommen die Experten zu der Empfehlung, dass vom Kreistag beschlossene Entwicklungskonzept für die Berufskollegs in Form einer qualitativen Schulentwicklungsplanung (SEP) begleitet durch einen externen Gutachter zu erarbeiten. Dabei sollten folgende weitere Punkte berücksichtigt werden:

- Die SEP für die BK ist ein Beitrag zur aktiven Gestaltung der Bildungslandschaft in Lippe und sollte ausgerichtet sein an dem Ziel, auf kommunaler Ebene die Bereiche Bil-

dung, Erziehung und Betreuung zu einem System der integrierten Gesamtverantwortung weiter zu entwickeln

- Die Entwicklungsziele des Kreises (III 2.2)
- Die 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung des IKBB (III 3.1.2)
- Die Ergebnisse der Regionalkonferenz Ostwestfalen-Lippe 2006 zu den Themen Berufliche Bildung und Innovation
- Der Konzeptvorschlag für ein Innovationszentrum für Umwelt und Energie, Bauen und Wohnen in Ostwestfalen Lippe

Für das weitere Verfahren werden folgende Meilensteine vorgeschlagen:

- Bestätigung des Vorschlags durch die Politik
- Auftaktveranstaltung zur SEP für die BK nach den Herbstferien mit ausgewählten Experten zur weiteren Klärung und Konkretisierung des Planungsauftrages und der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Beraterleistungen.
- Ausschreibung der Beraterleistungen und Vergabe Anfang 2008
- Erstellung der SEP unter Beteiligung aller relevanten Akteure bis III. Quartal 2008.

3.4 Gebäude

Die oben dargestellten vielfältigen und sich überlagernden Entwicklungen erschweren eine verlässliche Kapazitätsplanung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertengespräche ist jedoch davon auszugehen, dass der vorhandene Gebäudebestand auch in Zukunft benötigt wird und damit auch langfristig zu sanieren, zu modernisieren und zu unterhalten ist.

Ein zusätzlicher Raumbedarf bzw. größerer Umbauebedarf besteht jedoch an folgenden Berufskollegs:

FFB / DBB

- Grundlegende Sanierung und Modernisierung des Berufskollegszentrums an der Sagner Str. in Detmold
- Umbau der Aula und Mensa im Gebäude 4 zu einem multifunktional nutzbaren Informations- und Kommunikationszentrum mit Bistro.
- Modernisierung und Umbau des Verwaltungsbereichs, ggf. mit Erweiterung der um die Räume, die Schulsozialarbeit derzeit im Bereich der Schulaula nutzt (abhängig von den weiteren Planungen zum Umbau der Aula und der Mensa.

Die Technische Gebäudewirtschaft wurde mit der Erstellung einer Entwurfsplanung für das Informations- und Kommunikationszentrum beauftragt.

Es wird vorgeschlagen, den vorgenannten Bedarf in das Mittelfristige Schulbauprogramm mit aufzunehmen.

DBB

- Sporthallenbedarf (s. 3.2.4)

Es wird vorgeschlagen, den Baubedarf zunächst nur optional mit in das Mittelfristige Schulbauprogramm aufzunehmen, um nach Abschluss der noch laufenden Gespräche darüber zu beschließen.

LBK / HBK

- Modernisierung der Mensa
- Aufstockung der Mensa um ein gemeinsam vom LBK und HBK genutztes Lern- und Schulungszentrum. Beide BK benötigen die zusätzlichen Räume insbesondere, um gemeinsame, praxisorientierte und lernfeldübergreifende Projekte durchzuführen. So ist die Gründung einer Schülerfirma geplant, die von der Produktentwicklung über die Produktion bis zum Vertrieb alles selbst organisiert und abwickelt. Mit der Entwurfsplanung wurde die Technische Gebäudewirtschaft beauftragt. Die Aufstockung ist nicht erforderlich, wenn entsprechende Nutzungsmöglichkeiten im HBZ geschaffen werden können.
- Die Nutzungsdauer der weitgehend abgeschriebenen Pavillons ist abhängig von den Nutzungsoptionen des HBZ und der weiteren Bedarfentwicklung und zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, die Modernisierung der Mensa mit in das Mittelfristige Schulbauprogramm aufzunehmen. Die Erweiterung sollte zunächst nur optional berücksichtigt werden und eine Entscheidung hierüber im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten des HBZ getroffen werden. Entsprechendes gilt für die Pavillons vom HBZ (6 Klassenräume) und LBK (7 Klassenräume).

3.5 Entwicklungsperspektiven

Aufgrund der erheblichen Investitionen des Schulträgers in die Gebäude – hier gibt es nur noch einen Nachholbedarf bei FFB – und in die Ausstattung verfügen die Berufskollegs bereits heute über eine sehr gute Ausstattung. Darüber hinaus sind sie gestärkt aus den Entwicklungen der letzten Jahre hervorgegangen und auch mit Blick auf zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt. Dies gilt auch für das organisatorische Umfeld mit dem EBS, dem LIFT e.V., der Koordinierungsstelle Schu.B. und dem FB 3 und der aktiven Einbindung in verschiedene Projekte wie Lippe 2020, Jugend braucht Zukunft, Regionale Bildungsplanung, Innovationszentrum OWL, Bildungsmeile Lüttfeld etc.

VI. Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen

1. Inhalte der Schulentwicklungsplanung

- Die Zusammenführung von SEP und Jugendhilfeplanung ist ein wesentlicher Schritt, um auf kommunaler Ebene die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung zu einem System der integrierten Gesamtverantwortung gemeinsam weiter zu entwickeln
- Die SEP in Lippe ist im Rahmen des geplanten regionalen Bildungsmanagements unter den Aspekten Qualität, Flexibilität, Prozessorientierung und Vernetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht und den kommunalen Schulträgern weiter zu entwickeln
- Die SEP für die Schulen des Kreises Lippe ist an den vorgenannten Zielen auszurichten

- Im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft unterstützt der Kreis Lippe im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Schulen bei der Erfüllung ihrer Bildungsaufträge

2. Entwicklung der Förderschulen

- Die Förderschulen des Kreises Lippe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur individuellen Förderung der SuS mit entsprechendem Förderbedarf
- Aus Sicht der Experten werden auch unter Berücksichtigung der demografischen und der weiteren Entwicklung in Zukunft die vorhandenen Kapazitäten benötigt. Bei den Förderschwerpunkten ESE und S gehen die Experten eher von einem weiter steigenden Bedarf aus
- Unter Berücksichtigung der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen bedarf es zukünftig einer intensiveren Abstimmung der Schulträger untereinander.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sollte im Sinne ganzheitlicher Angebote ausgebaut werden
- Die FPS und die IWS sollten als Ganztagschulen betrieben werden. Projektgruppen zur Konzeptentwicklung wurden eingerichtet. Die Ergebnisse werden im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vorgestellt.
- Die RBS, CMS, FPS und RBS haben ihr Interesse bekundet, gemeinsam ein Kompetenzzentrum nach § 25 SchulG zu bilden. Die Möglichkeiten werden geprüft und dann im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vorgestellt

3. Entwicklung der Berufskollegs

- Die Berufskollegs sind als Leistungsträger der beruflichen Bildung und Innovationsträger für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Lippe von zentraler Bedeutung
- Aufgrund ihrer Bedeutung sind die Berufskollegs in allen ihren Funktionen zu stärken und auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten
- Die Berufskollegs haben bereits erhebliches geleistet, u.a. um den Ausbildungsmarkt zu entlasten sowie das Übergangsmanagement und die Berufsorientierung zu optimieren
- Aufgrund der Komplexität der Berufskollegs, der ebenso komplexen wie vielschichtigen Entwicklungen und der großen Zahl der einzubeziehenden Akteure wird empfohlen, die vom Kreistags beschlossene Entwicklungsplanung für die Berufskollegs in Form einer qualitativen SEP, begleitet durch einen externen Gutachter, zu erarbeiten

4. Schulentwicklung und Gebäude

Die Schulentwicklung bildet eine Grundlage für das noch zu verabschiedende Mittelfristige Schulbauprogramm. Das Schulbauprogramm wiederum bildet eine Ausgangsgröße für die in Arbeit befindliche PPP-Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb der Schulgebäude.

Die Vorlage für das Mittelfristige Schulbauprogramm wird zur Zeit unter Berücksichtigung der nachfolgend noch einmal zusammengefassten Ergebnisse der Expertengespräche erarbeitet:

- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der vorhandene Schulbaubestand auch in Zukunft dauerhaft weiter benötigt wird und entsprechend zu sanieren, zu modernisieren und zu unterhalten ist.
- Entsprechend der bisherigen Beratungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und im Betriebsausschuss werden als größere Einzelmaßnahmen im Schulbauprogramm berücksichtigt:
 - Modernisierung und Erweiterung der Regenbogenschule in Dörentrup-Bega
 - Modernisierung des Berufskollegzentrums an der Saganer Str. in Detmold mit Umbau der Aula und Mensa im Gebäude 4 zu einem multifunktional nutzbaren Informations- und Kommunikationszentrum
 - Modernisierung der Mensa auf dem Lüttfeld in Lemgo
- Folgende Maßnahmen werden zunächst nur optional berücksichtigt, da die vorbereitenden Abstimmungen / Planungen und Beratungen in den politischen Gremien noch nicht abgeschlossen sind:
 - Sporthalle für das DBB
 - Zusätzliche Räume bei Ausbau der FPS zur Ganztagschule
 - Zusätzliche Räume bei Ausbau der IWS zur Ganztagschule
 - Ersatzbau für den Pavillon und Schaffung zusätzlichen Lagerraums an der IWS , soweit keine anderen Liegenschaften hierfür zur Verfügung stehen
 - Erweiterung der Mensa um ein gemeinsames Lern- und Schulungszentrum für LBK und HBK, soweit dieser Bedarf nicht im Rahmen der Nutzungsmöglichkeiten des HBZ gedeckt werden kann

Es ist geplant, das Mittelfristige Schulbauprogramm mit den Planungsentwürfen für die Regenbogenschule, das Informations- und Kommunikationszentrum am FFB und die Mensa auf dem Lüttfeld in einer gemeinsamen Sitzung dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und dem Betriebsausschuss vorzustellen. Der Kreisausschuss soll dann auf seiner Sondersitzung am 20.09.2007 im Rahmen der Strategieplanung einen Richtungsbeschluss als Grundlage für die weiteren Planungen fassen. Eine abschließende Entscheidung der Politik über die zunächst nur optional berücksichtigten Vorhaben ist für Ende 2007 / Anfang 2008 geplant.

Anlage

10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung des Innovationskreises berufliche Bildung